

# **Fraktionsbericht des Freiheitlichen Parlamentsklubs**

gem. § 51 VO-Untersuchungsausschüsse

**der Abgeordneten Dr. Reinhard E. Bösch**

**Hermann Brückl, MA**

**Christian Lausch**

**Dr. Jessi Lintl**

**Dipl.-Ing. Christian Schandor**

**betreffend den Untersuchungsausschuss zur Untersuchung  
der politischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem  
Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ von Anfang 2000  
bis Ende 2017**

**(1/US XXVI. GP)**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Beweisthema I: Unzulässige Zahlungsflüsse</b> .....	<b>2</b>
2.1	Einpreisung der Gegengeschäftskosten.....	2
2.2	Lieferfähigkeit.....	7
2.3	Keine Bestechung von Politikern oder Beamten nachweisbar! .....	9
2.4	Seltsame Zahlungsflüsse im Schatten der Gegengeschäftsverpflichtung: Wo sind die Millionen hin? .....	11
2.5	Von Vector zu Mensdorff-Pouilly? .....	17
2.6	Die politische Verantwortungslosigkeit des Mag. Norbert Darabos .....	18
2.7	Faktum Rapid – nach über einem Jahrzehnt ein noch immer fragwürdiger Zahlungsfluss .....	24
2.8	Exkurs: Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, Anzeigen und Entschlagungen .....	26
<b>3</b>	<b>Beweisthema II: Informationslage bei Vertragsabschluss</b> .....	<b>34</b>
3.1	Letzte Fragezeichen zur Vertragsgenese.....	34
3.2	Die Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ und fragwürdige Berechnungsmethoden .....	42
<b>4</b>	<b>Beweisthema III: Erfüllung von Vorlage- und Informations-pflichten</b> .....	<b>45</b>
<b>5</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>47</b>



## 1 Einleitung

Der am 19. April 2018 eingesetzte Untersuchungsausschuss über das Kampfflugzeugsystem "Eurofighter Typhoon" war der dritte seiner Art. Bereits 2006/2007 und 2017 wurde der Beschaffungsvorgang der Abfangjäger und mögliche, aus diesem resultierende, Unregelmäßigkeiten der parlamentarischen Kontrolle unterzogen. Der Schwerpunkt dieses Untersuchungsausschusses lag auf potenziellen illegalen Zahlungsflüssen an politische Entscheidungsträger oder Beamte.

Die freiheitliche Fraktion unter der Leitung des Fraktionsführers Abg. Dr. Reinhard Eugen Bösch hinterfragte zahlreiche Finanztransaktionen, wobei vor allem Urteile in Deutschland die Mutmaßung bestätigten, dass EADS-Manager das Abfangjägersgeschäft nutzten, um schwarze Kassen zu bilden.

Neben diesem Hauptaspekt der Ausschusstätigkeit trat der Umgang der Justiz mit den anhängigen Eurofighter-Verfahren und die damit in Zusammenhang hängende politische Verantwortlichkeit im Justizressort in den Blickpunkt der Befragungen.

## 2 Beweisthema I: Unzulässige Zahlungsflüsse

Das erste Beweisthema des grundsätzlichen Beweisbeschlusses thematisierte mögliche illegale Zahlungsflüsse in Zusammenhang mit der Anschaffung der Eurofighter und insbesondere im Kontext der Identifizierung, Vermittlung und Abwicklung der im Vertrag bedungenen Gegengeschäfte.

Der Untersuchungsausschuss hatte zu klären, ob *„von Verkäuferseite Kosten für Provisionen, Vermittlungsgebühren oder sonstige Zahlungen an Dritte in der Preisbildung berücksichtigt oder sonst dem Bund verrechnet wurden“*, und *„ob aus diesen Zahlungsflüssen Politiker, Amtsträger, Bedienstete oder Auftragnehmer des Bundes, der Länder oder anderer öffentlicher Körperschaften“*<sup>1</sup> profitierten. Die politische Verantwortung war demnach vor allem dahingehend zu untersuchen, ob Indizien für Bestechung oder Korruption festgestellt werden können.

Das vereinbarte Gegengeschäftsvolumen betrug bei Vertragsabschluss am 1. Juli 2003 rund 4 Milliarden Euro, dieses wurde allerdings durch den Vergleich des ehemaligen Verteidigungsministers Mag. Norbert Darabos aliquot reduziert.

### 2.1 Einpreisung der Gegengeschäftskosten

Ende 2012 wurde im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport die „Task Force Eurofighter“ unter der Leitung von Generalmajor Mag. Hans Hamberger gegründet, um den *„neu hervorgekommenen Verdachtsmomenten nachzugehen und die Beschaffung der Abfangjäger Eurofighter möglichst umfassend zu untersuchen.“*<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ von Anfang 2000 bis Ende 2017, 70 der Beilagen XXVI. GP - Ausschussbericht NR - Anlage 1, S. 1

<sup>2</sup> Bericht der Task Force Eurofighter, 2017, S. 9

Unterstützt wurde die Arbeit der Task Force durch die Finanzprokuratur und deren Präsidenten Dr. Wolfgang Peschorn.

Nachdem die Anstrengungen der Task Force 2016 intensiviert worden waren, brachte der damalige Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Hans Peter Doskozil im Februar 2017 eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft Wien ein, welche maßgeblich auf den Erkenntnissen der Task Force basierte.<sup>3</sup>

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass die vorgebrachten Verdachtsmomente keine Schmiergeldzahlungen oder den Vorwurf der Korruption umfassen, sondern, dass die Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH und die Airbus Defence und Space GmbH die Republik getäuscht hätten und zwar 1) in Bezug auf die Lieferfähigkeit und 2) in Bezug auf die Einpreisung von Gegengeschäftskosten in Höhe von 183,4 Millionen Euro.<sup>4</sup>

Der Sachverhaltsdarstellung folgend wies das Angebot von Eurofighter ebenso wie das Gegengeschäftsangebot keine Gegengeschäftskosten aus.<sup>5</sup> Punkt 40 der kommerziellen Bestimmungen der Angebotseinholung hielt allerdings fest, dass „*allenfalls anfallende Gegengeschäftskosten [...] extra auszuweisen*“<sup>6</sup> sind.

Im Rahmen der Befragung des Präsidenten der Finanzprokuratur Dr. Wolfgang Peschorn am 6. September 2018 wurde dieser Vorwurf erörtert:

**„Abgeordneter Dr. Reinhard Eugen Bösch (FPÖ):** [...] *Diese 183,4 Millionen sind ja ein wesentlicher Inhalt der Anzeige und auch des Vorwurfs des Betrugers. [...]*

---

<sup>3</sup> Sachverhaltsdarstellung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, Dok. 60494, 2017, S. 4

<sup>4</sup> Sachverhaltsdarstellung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, Dok. 60494, 2017, S. 8

<sup>5</sup> Sachverhaltsdarstellung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, Dok. 60494, 2017, S. 29-35

<sup>6</sup> Angebotseinholung, 2001, Dok. 60499, S. 167

*In diesem Auszug aus der Anzeige werden auch Aussagen von Personen genannt. Ein Johann Heitzmann<sup>7</sup>, ein Stefan Moser<sup>8</sup>, eine Gerlinde Honold<sup>9</sup> und ein Walter Schön<sup>10</sup>, die diese Summe bestätigen können, werden dort namentlich erwähnt.*

*Wie ist Ihre Einschätzung der Berechnung dieser Summe in der Anzeige? Wie kamen wir nach Ihrer Auffassung auf diese Summe, und wie ist das untermauert?*

**Dr. Wolfgang Peschorn:** *Wie hier unter der Randziffer 174, also auf Seite 68, steht, bezieht sich diese Aussage insbesondere auf den sogenannten Clifford-Bericht. (Abg. Bösch: Ja, Clifford-Bericht!) Das ist ein interner Bericht von Airbus selbst gewesen, der ganz offensichtlich dazu gedient hat, Unzulänglichkeiten im Rahmen der Geschäftstätigkeit, die angeblich nur in der Vergangenheit stattgefunden haben, aufzuarbeiten, um als Airbus und Eurofighter Jagdflugzeug GmbH nachweisen zu können, dass man diese Unzulänglichkeiten beseitigt hat.*

*Diese Personen, die hier genannt sind, haben in diesen Interviews, die diese internationale Anwaltskanzlei im Auftrag von Airbus veranstaltet hat, diese Aussage getätigt, und es gibt jetzt keine Zweifel daran oder keine Umstände, die daran zweifeln lassen - -, dass diese 183,4 hier falsch angegeben sind.*

*Wir selbst als Republik haben diese Mitteilung ja nie erhalten, obwohl wir sie – nach Punkt 40 der kommerziellen Ausschreibungsbedingungen, in denen im Rahmen der Ausschreibung durch die Republik Österreich ausdrücklich festgelegt worden war, dass sogenannte Gegengeschäftskosten extra auszupreisen sind – erhalten hätten müssen.“<sup>11</sup>*

Außerdem verwies Dr. Wolfgang Peschorn auf die Aussage eines Airbus-Managers vor einer deutschen Strafbehörde.<sup>12</sup> Der Abgeordnete Hermann Brückl nahm sogleich das Thema auf:

---

<sup>7</sup> Johann Heitzmann war von 2000-2008 Prokurist von EADS – er unterschrieb für EADS den Vertrag mit Vector; Sachverhaltsdarstellung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, Dok. 60494, 2017, S. 17, 74-76

<sup>8</sup> Stefan Moser war Mitarbeiter von EADS, zuständiger Abteilungsleiter für die Gegengeschäfte; Sachverhaltsdarstellung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, Dok. 60494, 2017, S. 49

<sup>9</sup> Gerlinde Honold war ebenfalls Prokuristin für die Firma EADS; Sachverhaltsdarstellung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, Dok. 60494, 2017, S. 17

<sup>10</sup> s. Kapitel 2.7 Faktum Rapid – nach über einem Jahrzehnt ein noch immer fragwürdiger Zahlungsfluss, S. 20-22

<sup>11</sup> 66/KOMM XXVI. GP - Communiqué, S. 13

<sup>12</sup> 66/KOMM XXVI. GP - Communiqué, S. 22



**„Hermann Brückl (FPÖ):** Sie haben gerade gesagt, ein Manager hat in seiner Einvernahme ausgesagt, dass die 183 Millionen eingepreist waren. Können Sie diese Person namentlich benennen?

**Wolfgang Peschorn:** Ich kann das jetzt nicht auswendig sagen, aber es ergibt sich aus den Strafakten.“<sup>13</sup>

Dieser Hinweis war wertvoll für die Aufklärungsarbeit des Ausschusses. Tatsächlich lässt sich in den Dokumenten der Staatsanwaltschaft folgende Passage finden:

*„Am 25.4.2013 wurde in München der im deutschen Parallelverfahren Beschuldigte und ehemalige EADS-Manager Manfred WOLFF [...] einvernommen [...]. Er gab dabei an:*

***„Die Firma Eurofighter hatte In [sic] den Kaufpreis für die Eurofighter Bearbeitungsgebühren, Kosten und auch Provisionen für Gegengeschäftspartner und Broker eingerechnet. Nachdem die Gegengeschäftsverpflichtung von EADS übernommen werden sollte, waren diese eingerechneten Kosten an die EADS zu zahlen. Es handelte sich insofern um in den Kaufpreis eingerechnete Kosten.“***<sup>14</sup>

Die Staatsanwaltschaft hält allerdings fest, dass für die Beweiswürdigung von Bedeutung ist, dass Manfred Wolff nicht direkt in die Vertragsverhandlungen involviert war.<sup>15</sup>

In diesem Kontext ist noch ein weiteres Dokument der Staatsanwaltschaft von Interesse. Es handelt sich hierbei um eine Niederschrift einer justizinternen mündlichen Erörterung vom 9. November 2017, an welcher u.a. der, betreffend die Ermittlungen zur Causa Eurofighter zu diesem Zeitpunkt fallführende, Staatsanwalt Mag. Michael Radasztics, Mag. Christian Pilnacek (Sektionschef der Strafrechtssektion) und der erste Stellvertreter des Leiters der Oberstaatsanwaltschaft Dr. Michael Klackl teilnahmen.

---

<sup>13</sup> 66/KOMM XXVI. GP - Communiqué, S. 24

<sup>14</sup> 4. Zwischenbericht der StA Wien an die Oberstaatsanwaltschaft, 2013, Dok. 63486, S. 3 (Hervorhebungen im Original)

<sup>15</sup> 4. Zwischenbericht der StA Wien an die Oberstaatsanwaltschaft, 2013, Dok. 63486, S. 4

In dem Papier wird festgehalten, dass eine „Zusammenschau all dieser Beweismittel ergibt, dass in den Kaufpreis ein Betrag von € 183 Millionen einkalkuliert wurde, was den Verhandlern auf Seiten der Republik Österreich nicht offengelegt wurde.“<sup>16</sup>

Welche Konsequenzen diese Einschätzung der StA Wien nach sich ziehen wird, ist dagegen noch offen, denn dieser Umstand bedeutet nach Ansicht der Staatsanwaltschaft noch keine Erfüllung des Straftatbestandes der Täuschung: „Das bisher durchgeführte Ermittlungsverfahren, insbesondere die Befragung der vertragsverhandelnden Beamten, bestätigte demnach nicht, dass auf Seiten der Republik Österreich der Eindruck erweckt wurde, dass mit der Abwicklung der Gegengeschäftsverpflichtung keine finanziellen Auswirkungen für die Republik Österreich verbunden sind, weshalb bereits eine Täuschung an sich fraglich ist.“<sup>17</sup>

Des Weiteren wird ausgeführt:

„Das Bestehen einer Aufklärungspflicht im vorvertraglichen Schuldverhältnis bedingt für sich genommen noch nicht, dass die handelnden Personen auf österreichischer Seite zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses insoweit eine falsche Vorstellung von der Wirklichkeit hatten, als sie der Meinung gewesen wären, mit der Abwicklung der Gegengeschäftsverpflichtung seien keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Für eine derartige Annahme gibt es keine hinreichenden Ermittlungsergebnisse.“<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> Niederschrift gemäß § 29a Abs 2 StAG, Mündliche Erörterung der Verfahren in Zusammenhang mit der Eurofighter-Beschaffung, 2017, Dok. 64027, S. 4

<sup>17</sup> Niederschrift gemäß § 29a Abs 2 StAG, Mündliche Erörterung der Verfahren in Zusammenhang mit der Eurofighter-Beschaffung, 2017, Dok. 64027, S. 7 (Hervorhebung im Original)

<sup>18</sup> Niederschrift gemäß § 29a Abs 2 StAG, Mündliche Erörterung der Verfahren in Zusammenhang mit der Eurofighter-Beschaffung, 2017, Dok. 64027, S. 8

Außerdem ist es „betriebswirtschaftlich nachvollziehbar, dass das Risiko einer Verpflichtung zur Pönalzahlung<sup>19</sup> eingepreist wurde. Das ist jedoch mit Gegengeschäftskosten begrifflich und wirtschaftlich nicht gleichzusetzen.“<sup>20</sup>

Gestützt auf die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellten Akten, hat dieser damit zu Tage gefördert, dass die Eurofighter GmbH tatsächlich Kosten für die Abwicklung der Gegengeschäftsverpflichtung verrechnet hat. Abschließend kann zu diesem Sachverhalt nur darauf verwiesen werden, dass die Staatsanwaltschaft dem Verdacht der Täuschung im Kontext der Einpreisung der Gegengeschäftskosten nachgeht, bislang ohne endgültige Beurteilung. Mag. Radasztics äußerte sich am 4.12.2018 dazu folgendermaßen im Untersuchungsausschuss:

*„Mag. Michael Radasztics: Dieses Dokument gibt gewissermaßen den Ermittlungsstand zum Zeitpunkt November 2017 wieder. Es ist das Protokoll einer Niederschrift, die bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien stattgefunden hat. [...] Ich möchte nur darauf hinaus, dass diese Einschätzung keine abschließende ist, aber sie gibt zutreffend das wieder, was wir uns im November 2017 gedacht haben.“<sup>21</sup>*

## 2.2 Lieferfähigkeit

Der Vorwurf der Lieferunfähigkeit wurde im Rahmen des Untersuchungsausschusses ebenfalls diskutiert. Dieser Vorwurf umfasst zwar keine unzulässigen Zahlungsflüsse, doch als Bestandteil der Sachverhaltsdarstellung des ehemaligen Bundesministers für Landesverteidigung und Sport Mag. Hans Peter Doskozil ist er von Bedeutung.

---

<sup>19</sup> Im Vertrag ist eine Strafe in Form einer Pönalzahlung vorgesehen, falls die Eurofighter GmbH ihrer Gegengeschäftsverpflichtung nicht oder nicht ausreichend nachkommt.

<sup>20</sup> Niederschrift gemäß § 29a Abs 2 StAG, Mündliche Erörterung der Verfahren in Zusammenhang mit der Eurofighter-Beschaffung, 2017, Dok. 64027, S. 8

<sup>21</sup> 145/KOMM XXVI.GP – Kommuniké S. 10-11

Die Staatsanwaltschaft Wien hält in der schon angesprochenen Dienstbesprechung zu dem Vorwurf fest:

*„Nach Auswertung der sichergestellten internen Daten wurde die Frage der Lieferfähigkeit EF-intern sehr wohl diskutiert und verschiedene Szenarien durchgespielt. Diese internen Überlegungen begannen jedoch erst deutlich nach Vertragsabschluss, überwiegend im Jahr 2005, als seitens der EF GmbH auch entschieden wurde von der Ersetzungsbefugnis<sup>22</sup> Gebrauch zu machen. Hintergrund dürfte der Umstand gewesen sein, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Vertrag zur Tranche 2 durch die CORE Nationen<sup>23</sup> noch nicht abgeschlossen war – dieser Umstand war allen Beteiligten bewusst und der Hintergrund für die Ersetzungsbefugnis, da die Entwicklung der Tranche 2 durch die Beteiligung der vier CORE Nationen aufwändig und zeitlich schwer abschätzbar war. Das bisher durchgeführte Ermittlungsverfahren ergab jedoch keinen Hinweis darauf, dass Verantwortliche der EF GmbH oder AIRBUS bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 2003 Zweifel hatten, den Vertrag auch erfüllen zu können und die Republik Österreich über ihre Lieferfähigkeit getäuscht haben, zumal diese Annahme auch lebensfremd wäre.“<sup>24</sup>*

Ein weiterer Faktor, welcher zum Ermittlungsergebnis beitragen wird, ist rechtlicher Natur: *„Da das VbVG<sup>25</sup> nur auf Sachverhalte ab dem 1.1.2006 anwendbar ist, ist eine Strafbarkeit der Verbände hinsichtlich des Vorwurfes der Täuschung durch Unterlassung der Aufklärung über die Einpreisung der Gegengeschäftskosten in den Kaufpreis sowie zur Lieferfähigkeit zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (01.07.2003) rechtlich ausgeschlossen.“<sup>26</sup> Es „ist daher beabsichtigt, [...] von der Verfolgung der EF GmbH und der Airbus Defence und Space GmbH in Ansehung der Jahre 2002 und 2003 (teilweise) zurückzutreten.“<sup>27</sup>*

---

<sup>22</sup> Die Ersetzungsbefugnis erlaubte der Eurofighter GmbH die Lieferung von Fliegern der Tranche 1 Block 5, solange keine Flieger der Tranche 2 Block 8 zur Verfügung standen. Diese mussten allerdings auf den Stand der letztgenannten Tranche ohne Zusatzkosten aufgerüstet werden; Vertrag betreffend die Lieferung von 18 Stück Abfangjäger Eurofighter, Dok. 36604, S. 124-125

<sup>23</sup> Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien

<sup>24</sup> Niederschrift gemäß § 29a Abs 2 StAG, Mündliche Erörterung der Verfahren in Zusammenhang mit der Eurofighter-Beschaffung, 2017, Dok. 64027, S. 9

<sup>25</sup> Verbandsverantwortlichkeitsgesetz

<sup>26</sup> Niederschrift gemäß § 29a Abs 2 StAG, Mündliche Erörterung der Verfahren in Zusammenhang mit der Eurofighter-Beschaffung, 2017, Dok. 64027, S. 9

<sup>27</sup> Niederschrift gemäß § 29a Abs 2 StAG, Mündliche Erörterung der Verfahren in Zusammenhang mit der Eurofighter-Beschaffung, 2017, Dok. 64027, S. 9

Zur Frage der Lieferfähigkeit wurde auch ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben, welches der schweizer Staatsbürger und diplomierte Maschineningenieur Jürg Weber<sup>28</sup> erstellt. Dieses ist allerdings noch nicht fertiggestellt, womit die Frage, ob die Eurofighter GmbH lieferfähig war, noch Teil des Ermittlungsverfahrens ist:

*„Mag. Michael Radasztics: Das hat vorläufig noch keine Konsequenzen, weil das Verfahren als solches noch nicht abgeschlossen ist. Es sind ja diverse Anträge auf Gutachtensergänzung gestellt worden, und ehe die nicht abgearbeitet sind, ist erstens das Gutachten als solches noch nicht fertig und können wir zweitens auch noch keine abschließende Beurteilung desselben vornehmen.“<sup>29</sup>*

Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand ist festzuhalten, dass die Task Force Eurofighter jahrelang Hinweisen auf Bestechungszahlungen nachgegangen ist, aber offensichtlich nicht fündig wurde. Die Sachverhaltsdarstellung bezieht sich auf die skizzierten Vorwürfe von Täuschungshandlungen, illegale Zahlungsflüsse an Beamte beziehungsweise an politische Entscheidungsträger sind nicht Teil derselben.

### 2.3 Keine Bestechung von Politikern oder Beamten nachweisbar!

Dubios ist auf jeden Fall die Zahlung von rund 114 Millionen Euro von EADS an die britische Firma Vector zur Vermittlung und Identifizierung von Gegengeschäften.<sup>30</sup> Staatsanwalt Mag. Radasztics äußerte sich dazu wie folgt:

*„Mag. Michael Radasztics: [...] [D]as Vector-Netzwerk so aufzudröseln, dass letztlich feststellbar und herleitbar ist, wer letztendlich die Zahlungsempfänger dieser Zahlungen, die an Vector geleistet wurden, waren. Aus diesen Ermittlungen hat sich durchaus ergeben, dass einigen Beschuldigten im Wege*

---

<sup>28</sup> Eurofighter Beschaffung, Sachverständigtenbestellung vom 10. April 2018, Befund und Gutachten, Dok. 65656, S. 93

<sup>29</sup> 145/KOMM XXVI. GP – Kommuniké S. 8

<sup>30</sup> Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“, 1771 der Beilagen XXV. GP - Ausschussbericht NR – Berichterstattung, S. 26

*von internationalen Unternehmenskonstruktionen bestimmte Beträge zugekommen sind. Das haben die Ermittlungen bislang durchaus ergeben.*<sup>31</sup>

Wohin dieses Geld weitergeleitet wurde und schlussendlich landete, ist noch Teil des Ermittlungsverfahrens, doch teilweise konnten die endgültigen Empfänger ausgemacht werden, so zum Beispiel der ehemalige Direktor von Vector, der Italiener Gianfranco Lande.<sup>32</sup>

Um die Zahlungsflüsse an und von Vector besser nachvollziehen zu können, ist ein Blick auf die Strafverfahren in Deutschland sinnvoll. Im März 2019 beendete die Münchner Justiz das „Eurofighter“-Verfahren mit Bewährungsstrafen für zwei Beteiligte, darunter ein ehemaliger Manager von EADS<sup>33</sup>. Nachdem der Airbus-Konzern (vormals EADS) selbst schon 2018 eine Strafzahlung von 81,25 Millionen Euro aufgrund von Aufsichtspflichtverletzungen akzeptierte, wurden nun Freiheitsstrafen aufgrund des Vorwurfs der schweren Untreue und der Beihilfe dazu ausgesprochen. Gegen vier weitere Verantwortliche wurden die Verfahren gegen Geldauflagen eingestellt.<sup>34</sup>

Das Amtsgericht München ist in seinem Strafbefehl gegen den ehemaligen EADS-Manager zu der Erkenntnis gelangt, dass Vector und weitere eingebundene Broker keine Vermittlungsleistungen erbrachten. Vielmehr wurde mit der Einbindung Vectors die Möglichkeit geschaffen, Gelder aus dem Konzern zu schleusen. Mehrere Manager von EADS waren an diesen Untreuehandlungen beteiligt.<sup>35</sup>

Entscheidend ist nun, dass die Verurteilten aufgrund eines Untreuevorwurfs schuldig gesprochen wurden, der Bestechungsvorwurf konnte nicht bestätigt werden. Damit hat

---

<sup>31</sup> 145/KOMM XXVI. GP – Kommuniké S. 17

<sup>32</sup> 145/KOMM XXVI. GP – Kommuniké S. 39-40

<sup>33</sup> Oberstaatsanwaltschaft Wien zu GZ BMVRDJ-S1176/0007-IV 5/2019, Dok. 96498, S. 87-88

<sup>34</sup> Süddeutsche Zeitung, 29. März 2019, „Bewährung für Airbus-Manager“

<sup>35</sup> Strafbefehl des Amtsgerichts München, 2019, Dok. 96259, S. 1-8

sich der Verdacht erhärtet, dass Verantwortliche von EADS Gelder aus dem Konzern leiteten, um schwarze Kassen für etwaige unlautere Machenschaften zu bilden.<sup>36</sup>

Dass sich Manager und Unternehmer im Rahmen der Eurofighter-Beschaffung bereichert haben, ist zwar ein nicht unwesentlicher Aspekt im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Zahlungsflüsse, Aufgabe eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist aber die Untersuchung politischer Verantwortung. Deswegen war die alles entscheidende Frage, welche sich durch alle Sitzungen zog, ob tatsächlich Indizien für Bestechungshandlungen oder Korruption offengelegt werden konnten. Danach gefragt, ob die bisherige Ermittlungsarbeit diesbezüglich Beweise vorgefunden habe, antwortete Mag. Radasztics:

*„Im Übrigen ist aus derzeitiger Sicht der Ermittlungen ein derartiger Zahlungsfluss für uns objektiv nicht feststellbar gewesen. (Verfahrensrichter **Rohrer**: An Politiker oder Beamte?) – Ja.“<sup>37</sup>*

## **2.4 Seltsame Zahlungsflüsse im Schatten der Gegengeschäftsverpflichtung: Wo sind die Millionen hin?**

Der Untersuchungsausschuss ging zahlreichen Transaktionen und Zahlungsflüssen nach, welche als gemeinsamen Nenner Vector als Ausgangspunkt hatten. Dieses Unterkapitel soll die Komplexität und Verworrenheit dieser Zahlungsgeflechte verdeutlichen und zeigen, dass es keine einfache Aufgabe war, den letztendlichen Empfänger festzustellen. Vor diesem Hintergrund waren auch die beiden Herren Dr. Thomas Eidenberger und Klaus Peter Kaindleinberger geladen. Beide sind Teil eines Firmengeflechts, welches Zahlungen in Millionenhöhe von Vector erhielt.<sup>38</sup> Zumindest flossen zwischen Mai 2005 und Jänner 2008 Zahlungen in Höhe von rund 13,5 Millionen Euro von Vector an die „Columbus Trade Services Limited“<sup>39</sup>. Als

---

<sup>36</sup> Süddeutsche Zeitung, 29. März 2019, „Bewährung für Airbus-Manager“

<sup>37</sup> 145/KOMM XXVI. GP – Kommuniké S. 6

<sup>38</sup> Teilbeschluss in der Strafsache gegen Alfred Plattner, Dok. 61628, S. 7-15

<sup>39</sup> In weiterer Folge als *Columbus* bezeichnet

wirtschaftlich Begünstigter der Columbus geht der „Columbus Trust“ hervor. Eigentümer dieses Trusts waren Dr. Thomas Eidenberger, seine Frau und das Internationale Rote Kreuz.<sup>40</sup>

Dr. Thomas Eidenberger gründete den „Columbus Trust“ und wollte nach eigener Aussage Bankkunden (er war Direktor der Oberbank in Wels<sup>41</sup>) in den Gegengeschäftsbereich einbinden. Er wollte damit auch dem EADS-Manager Manfred Wolff, den er persönlich kannte, helfen. Dr. Eidenberger gab zudem an, dass für die Schaffung der Firmenstruktur in Bezug auf Columbus sein Steuerberater, Klaus Peter Kaindleinsberger, verantwortlich war.<sup>42</sup> Dieser gab 2014 im Zuge einer Hausdurchsuchung an, Verwalter der Columbus gewesen zu sein:<sup>43</sup>

*„**Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):** Guten Morgen, Herr Doktor! Ich möchte noch einmal auf die Rolle des Herrn Kaindleinsberger zurückkommen und möchte Sie bitten, mir darzulegen, wie Sie in Ihrer Wahrnehmung das wahrgenommen haben: Welche Aufgabe hatte er bei der Columbus Trade Services aus Ihrer Wahrnehmung heraus?*

***Dr. Thomas Eidenberger:** Gründung, Abwicklung, Betreuung, Funktionen entsprechend zu besetzen et cetera.“<sup>44</sup>*

Die Firma Columbus ist nun aufgrund mehrerer Dokumente, welche dem Ausschuss vorlagen, höchst brisant. Denn bereits im Juli 2004, einige Monate vor der Gründung von Columbus, übersandte Peter Maute (Eurofighter GmbH) einen Zwischenbericht zum 1. Meilenstein an das Wirtschaftsministerium. Teil dieses Berichtes waren 6 Gegengeschäfte von Magna und FACC, welche die Columbus ein Jahr später Vector in Rechnung stellte.<sup>45</sup> Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass sowohl Magna, als auch FACC zu diesen Gegengeschäften Stellung nahmen und beide angaben, keinerlei Geschäftsbeziehung zur Columbus gehabt zu haben. FACC gab zudem an, die Firma

---

<sup>40</sup> Teilbeschluss in der Strafsache gegen Alfred Plattner, Dok. 61628, S. 7

<sup>41</sup> 97/KOMM XXVI. GP - Kommuniké S. 12

<sup>42</sup> 97/KOMM XXVI. GP - Kommuniké S. 3-4

<sup>43</sup> Bericht von der Hausdurchsuchung in der Strafsache gegen Klaus Peter Kaindleinsberger, 2012, Dok. 61258, S. 42

<sup>44</sup> 97/KOMM XXVI. GP - Kommuniké S. 23

<sup>45</sup> Beilagen zum 24. Zwischenbericht des Bundeskriminalamtes in der Strafsache gegen Alfred Plattner u.a., 2013, Dok. 61533, S. 29-33



Columbus nicht einmal zu kennen.<sup>46</sup> Es erhärtet sich hierbei nun der Verdacht, dass die Columbus bereits bestehende Geschäfte ohne dem Wissen oder der Zustimmung der beteiligten Firmen Vector als Gegengeschäfte verkauft hat, ohne dabei eine Leistung erbracht zu haben.

Zudem ist erwähnenswert, dass ein anderer Broker, nämlich die Firma „Orbital Business Value Development KB“ des schwedischen Staatsbürgers Johan Leif Eliasson für die gleichen Gegengeschäfte, welche Columbus angeblich vermittelt hat, Vector ebenfalls Rechnungen legte. Wobei auch hier die Befragung der Auskunftsperson Eliasson zeitliche Ungereimtheiten offenlegte, da der Vertrag zwischen Orbital und Vector erst am 21. April 2005 geschlossen wurde, während die Gegengeschäfte, die angeblich vermittelt wurden, auch Teil des Meilensteinreports von Eurofighter aus dem Juli 2004 waren.<sup>47</sup>

**„Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):** *Wie kann es Ihrer Einschätzung nach sein, dass zwei Broker oder zwei Makler von Vector sich nicht darin einig sind, welcher von beiden jetzt Gegengeschäfte identifiziert?*

**Johan Leif Eliasson:** *Also ich kann nichts dazu sagen.“<sup>48</sup>*

Die Ausschussmitglieder haben darauf hingearbeitet, Licht in diese im Dunkel liegenden Firmengeflechte und Zahlungsflüsse zu bringen, um zu erfahren, welche Transaktionen durch die angebliche Vermittlung von Gegengeschäften durchgeführt wurden. Allerdings standen der Aufklärungsarbeit sowohl Entschlagungen als auch Erinnerungslücken im Weg. Dr. Eidenberger bestätigte in seiner Befragung keine Zahlungsanweisungen gemacht zu haben:

**„Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):** *Bei Ihrer Einvernahme 2014 gaben Sie an, keine Zahlungsanweisungen gemacht zu haben. Sie können sich also nicht erklären, wie das zustande kommt, sehe ich das richtig? [...]*

---

<sup>46</sup> Schreiben der Firma Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG & Co AG und der FACC Operations GmbH an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, 2017, Dok. 59894, S. 5-6, 79-80

<sup>47</sup> 74/KOMM XXVI. GP – Communiqué S. 4, 7, 10-12, 16

<sup>48</sup> 74/KOMM XXVI. GP – Communiqué S. 41

**Dr. Thomas Eidenberger:** *Soweit ich mich erinnern kann, nein.*<sup>49</sup>

Die weitere Befragung legte allerdings nahe, dass Dr. Eidenberger in die Abwicklung von Zahlungsflüssen rund um die Firma Columbus eingebunden war.

**„Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):** *Da geht es um ein E-Mail, da schreiben Sie an Herrn Klaus Kaindleysberger: ‚Gemäß heutigem Telefonat bitte 700 Tonnen vom Ei in die MW‘ – ich vermute, es geht hier nicht um 700 Tonnen Eier, sondern um 700.000 Euro, die an Manfred Wolff kommen sollen – ‚Konstruktion und von dort dann entsprechend weiter.‘ Woraufhin er [Klaus Peter Kaindleysberger] eine Transaktion von 700.000 Euro in Auftrag gab. Für mich verdeutlicht dieser Mail-Verkehr eigentlich, dass Sie sehr wohl auch in Zahlungsflüsse verstrickt waren, dass Sie mit dem auch zu tun gehabt haben, aber vielleicht können Sie uns erläutern, wofür Herr Manfred Wolff diese 700.000 Euro bekommen hat.*

**Dr. Thomas Eidenberger:** *Kann ich mich nicht erinnern.*<sup>50</sup>

Wie der freiheitliche Abgeordnete Dipl.-Ing. Christian Schandor festhielt, profitierte Manfred Wolff deutlich von den Machenschaften rund um die Firma Columbus, wie die Befragung von Dr. Eidenberger am 8. November 2018 ergeben hat.

**„Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):** *Wir haben schon vorhin gehört, dass 100.000 Euro von der Columbus an die Firma Omesco, die Manfred Wolff zuzuordnen ist, überwiesen wurden. Manfred Wolff erhielt darüber hinaus rund 1,2 Millionen Euro direkt von Columbus. [...]*

**Dr. Thomas Eidenberger:** *Nein, kann ich mich nicht erinnern.*<sup>51</sup>

Die Columbus erhielt aber nicht nur für offensichtlich bereits bestehende Gegengeschäfte Millionenbeträge, sondern leitete diese basierend auf ähnlich unglaubwürdigen Vermittlungstätigkeiten weiter. So erhielt die ICT Business FZE des rumänischen Staatsbürgers Constantin Dobreanu auf Basis eines Brokervertrages

---

<sup>49</sup> 97/KOMM XXVI. GP - Communiqué S. 24-25

<sup>50</sup> 97/KOMM XXVI. GP - Communiqué S. 42

<sup>51</sup> 97/KOMM XXVI. GP - Communiqué S. 40

über 5 Millionen Euro. Gegenstand der Rechnung war ein Gegengeschäft mit FACC. Fraglich ist hierbei wozu ein Vermittler zwischen EADS und FACC notwendig war, wo doch seit 1999 Geschäftsbeziehungen zwischen den beiden Firmen bestanden.<sup>52</sup> Der Geschäftsführer von FACC, Dipl.-Ing. Walter Stephan, gab in seiner Zeugenvernehmung an, dass er keinen Constantin Dobreanu kenne, ebenso wenig eine Firma Columbus oder die ICT Business FZE. Es gab auch keine Vermittlung im Rahmen der Gegengeschäfte von FACC.<sup>53</sup>

Erneut ist die Rolle von Dr. Thomas Eidenberger und Klaus Peter Kaindleysberger zu hinterfragen, denn aus einer Aufzeichnung eines Telefongesprächs zwischen dem Direktor von Walbrook und Kaindleysberger geht hervor, dass Eidenberger die Teilzahlung von rund 1 Million Euro an Dobreanu freigegeben hätte.<sup>54</sup> Aus der Aktenlage ergibt sich demnach, dass beide Auskunftspersonen in Transaktionen der Columbus eingebunden waren.<sup>55</sup> Dr. Eidenberger wies allerdings in seiner Befragung jede Verantwortung für die Firma Columbus von sich.<sup>56</sup> Die Befragung der Auskunftsperson Kaindleysberger brachte leider keine endgültige Auflösung dieses Widerspruches:

*„**Abgeordneter Dr. Reinhard Eugen Bösch (FPÖ):** Herr Thomas Eidenberger hat heute Vormittag behauptet, dass er im Rahmen der Firmen Columbus überhaupt nie tätig geworden sei, dass Sie der alleinige Verantwortliche für dieses Konstrukt, für die Abwicklung der Geschäfte und alles, was damit im Zusammenhang steht, gewesen seien. – Stimmt das, was Eidenberger heute Vormittag gesagt hat? [...]*

***Klaus-Peter Kaindleysberger:** Auch wenn es zugegebenermaßen Menschen gibt, die den Schutz durch die Verpflichtung zur Verschwiegenheit in Anspruch nehmen, die es eigentlich nicht verdient haben, aber auch hier gilt meine Verschwiegenheitspflicht.“<sup>57</sup>*

---

<sup>52</sup> Teilbeschluss in der Strafsache gegen Alfred Plattner, Dok. 61628, S. 15-17

<sup>53</sup> Zeugenvernehmung Walter Stephan, 2017, Dok. 60286, S. 6-7

<sup>54</sup> Telephone Conversation Record zwischen dem Direktor der Firma Walbrook und Klaus Peter Kaindleysberger, 2005, Dok. 61452, S. 520

<sup>55</sup> 24. Zwischenbericht des Bundeskriminalamtes in der Strafsache gegen Alfred Plattner u.a., 2013, Dok. 61533, S. 12-16; Telephone Conversation Record zwischen dem Direktor der Firma Walbrook und Klaus Peter Kaindleysberger, 2005, Dok. 61452, S. 520

<sup>56</sup> 97/KOMM XXVI. GP - Kommuniké S. 5-8

<sup>57</sup> 98/KOMM XXVI. GP - Kommuniké S. 14

Der Rumäne Constantin Dobreanu spielte noch in einem anderen Zusammenhang eine interessante Rolle im Rahmen des Untersuchungsgegenstands. In einem Informationsbericht der StA Wien wird folgende Aussage der rumänischen Staatsbürgerin und Bekannten des Dobreanu, Liliane Rudaru, festgehalten: „*Ster<sup>58</sup> hat sich mir gegenüber mit seinem guten Verhältnis mit Andreas Schmidt und seinem Vater Georg Schmidt gebrüstet. Ster habe Geschäfte mit G. Schmidt in Dubai gemacht. [...] Ster habe in Dubai eine Firma gegründet. [...] An diese Firma seien fünf Millionen aus schmutzigen Geschäften des Georg Schmidt überwiesen und dann wieder an Georg Schmidt rücktransferiert worden.*“<sup>59</sup> Die Staatsanwaltschaft hielt darüber hinaus fest, dass Frau Rudaru den Betrag von 5 Millionen Euro ohne Vorhalt, sondern aus eigener Wahrnehmung heraus, nannte.<sup>60</sup>

Zu betonen ist, dass Dr. Georg Schmidt in seiner Befragung angab, weder Liliane Rudaru noch Constantin Dobreanu zu kennen und alle im Raum stehenden Vorwürfe von sich wies. Der EADS-Manager Manfred Wolff dagegen ist kein Unbekannter für Dr. Schmidt, ebenso wenig wie Alfons Mensdorff-Pouilly, welcher ebenfalls über undurchsichtige Firmenkonstruktionen in den Blickwinkel des Untersuchungsausschusses geriet.<sup>61</sup>

Offensichtlich drehen sich die beschriebenen Zahlungsflüsse um den ehemaligen EADS-Manager Manfred Wolff. Völlige Klarheit über sämtliche Transaktionen, Firmengeflechte und die Profiteure derselben konnte der Untersuchungsausschuss nicht ans Tageslicht fördern. Hierbei ist aber zu erwähnen, dass sowohl die Justiz in Österreich als auch jene in Deutschland Herrn Wolff und andere Beteiligte ins Visier genommen haben.

---

<sup>58</sup> Vormals Dobreanu

<sup>59</sup> Informationsbericht der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, Bericht Nr. 12, 2018, Dok. 63560, S. 13

<sup>60</sup> Informationsbericht der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, Bericht Nr. 12, 2018, Dok. 63560, S. 13

<sup>61</sup> 99/KOMM XXGI. GP – Communiqué S. 9-10, 18, 34, 43-44

Zur Beurteilung der politischen Verantwortung ist Folgendes festzuhalten: Der Untersuchungsausschuss hat keine Beweise dafür gefunden, dass politische Entscheidungsträger in diese fragwürdigen Zahlungsflüsse in irgendeiner Form eingebunden waren.

Dennoch verdeutlichen die dargestellten Firmenkonstruktionen und Transaktionen, dass sich die Abwicklung von Gegengeschäften problematisch darstellen kann. Die Empfehlung der Finanzprokurator, künftig keine Gegengeschäftsabkommen mehr abzuschließen, ist zu begrüßen. Stattdessen könnten Formen der industriellen Kooperation unter der Einhaltung bestimmter Voraussetzungen angestrebt werden.<sup>62</sup>

## **2.5 Von Vector zu Mensdorff-Pouilly?**

Ein alter Bekannter der österreichischen Lobbyistenszene ist ebenfalls Bestandteil dieser hinterfragenswerten Firmenkonstruktionen: der Geschäftsmann Alfons Mensdorff-Pouilly.

Die Firma Columbus überwies nämlich 2 Millionen Euro an die Brodmann Business SA, 100.000 Euro an die M.P.A. Prague und 100.000 Euro an die M.P.A. Budapest. All diese Firmen sind Mensdorff-Pouilly zuzuordnen. Der Zahlung an die Firma Brodmann Business SA lag die angebliche Vermittlung der Gegengeschäfte der österreichischen Firma AMES Aerospace zugrunde. Laut Teilbeschluss des Landesgerichts für Strafsachen Wien hat Klaus Peter Kaindleinberger diese Zahlung von 2 Millionen Euro freigegeben. Vorgesehen war eine Provisionszahlung in Höhe von 1 Prozent des angerechneten Gegengeschäftswertes. Der Firma AMES wurden

---

<sup>62</sup> Finanzprokurator, 26.05.2017, „Compliance – Saubere Beschaffungen“, Bericht an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Empfehlungen zur nachhaltigen Verhinderung von unzulässigen Beeinflussungen bei Beschaffungen, S. 15-25

allerdings nur Gegengeschäfte im Wert von rund 4 Millionen angerechnet, womit die Zahlung von 2 Millionen Euro einer 50-prozentigen Provision entspricht.<sup>63</sup>

Walter Starzacher, Geschäftsführer der AMES, gab in seiner Vernehmung an, dass keinerlei Vermittlungstätigkeit von einem Broker im Rahmen der Gegengeschäfte seiner Firma gegeben war.<sup>64</sup> Es bleibt demnach offen, für welche Leistungen Mensdorff-Pouilly diese Zahlungen erhielt. Auch gegen seine Person ist ein Ermittlungsverfahren anhängig.<sup>65</sup>

Zu guter Letzt sei noch ein weiterer fragwürdiger Zahlungsfluss genannt: In einem Informationsbericht der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft wird festgehalten, dass von der Firma Columbus 1,5 Millionen Euro an die AMRO Bank in den Niederlanden überwiesen wurde. Darüber hinaus wurde ein Scheck derselben Bank in Höhe von 1,5 Millionen Euro aufgefunden, welcher auf Elisabeth Kaufmann-Bruckberger ausgestellt und mit dem 14.08.2006 datiert war.<sup>66</sup> Kaufmann-Bruckberger war einige Jahre später sowohl für das BZÖ<sup>67</sup>, als auch für das Team Stronach, Abgeordnete im Nationalrat. Sie bestreitet jede Kenntnis von einem derartigen Scheck und auch, dass sie eine derartige Zahlung erhalten habe. Das Bundeskriminalamt ermittelt in dieser Causa und prüft derzeit die Echtheit des Schecks.<sup>68</sup>

## 2.6 Die politische Verantwortungslosigkeit des Mag. Norbert Darabos

Bereits im Eurofighter-Untersuchungsausschuss des Jahres 2017 waren die Verfehlungen des ehemaligen Bundesministers für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos das meist diskutierte Thema. Er trägt die politische

---

<sup>63</sup> Teilbeschluss in der Strafsache gegen Alfred Plattner, Dok. 61628, S. 2, 17-19

<sup>64</sup> Teilbeschluss in der Strafsache gegen Alfred Plattner, Dok. 61628, S. 21

<sup>65</sup> Kurier, 17.01.2019, „Eurofighter: Mensdorff-Pouilly nun wegen Untreue beschuldigt“

<sup>66</sup> Informationsbericht der WKStA an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, Bericht Nr. 12, 2019, Dok. 96369, S. 170

<sup>67</sup> Bündnis Zukunft Österreich

<sup>68</sup> Der Standard, 13.06.2019, „Eurofighter-U-Ausschuss auf der Spur eines 1,5-Millionen-Euro-Schecks“

Verantwortung für seinen verantwortungslosen Vergleich, welcher folgende Verschlechterungen nach sich zog<sup>69</sup>:

- 15 statt 18 Flieger
- 6 Flieger durften gebraucht statt neu sein
- Lieferung von Fliegern der Tranche 1 Block 5 statt Tranche 2 Block 8
- Ein weitergehender Rücktritt der Republik wurde ausgeschlossen
- Verzicht auf das Selbstschutzsystem DASS und den Infrarot-Sensor FLIR
- Reduzierte Gegengeschäftsvolumen auf rund 3,5 Milliarden Euro.<sup>70</sup>

Aufgrund der Verfehlungen im Zuge der Vergleichsverhandlungen des Jahres 2007, in denen Bundesminister Mag. Darabos militärische Gesichtspunkt völlig unter den Tisch fallen ließ und kompetente Berater nicht miteinbezog<sup>71</sup>, stellt sich die Frage, ob nicht korrupte Handlungen ein derartiges Fehlverhalten erklären könnten. Doch in Anbetracht des Sachverhaltes ergab sich ein weiteres Motiv. Wie aus einem Papier der Staatsanwaltschaft hervorgeht, ist der Verdacht begründet, dass Mag. Norbert Darabos ausschließlich parteipolitische Ziele verfolgte und seine Pflichten als Bundesminister für Landesverteidigung und Sport außer Acht ließ:

*„In einer Gesamtschau lagen aufgrund der Nichteinbindung des BMF trotz entgegenstehender haushaltsrechtlicher Bestimmungen, der Nichteinbindung der zuvor beauftragten Finanzprokurator bei den finalen Vergleichsverhandlungen, der Nichteinbindung der fachlich seit Jahren mit der Thematik befassten Beamten im BMLVS sowie der mangelnden Dokumentation des Vergleichsabschlusses hinreichende Verdachtsmomente vor, dass Mag. DARABOS bewusst alle Kontrollinstanzen ausschaltete, um seine Vertretungsbefugnis zu missbrauchen und die Republik Österreich dadurch am Vermögen zu schädigen. [...] Zusammenfassend ging es Mag. DARABOS darum, das Wahlversprechen der SPÖ, aus dem Eurofighter-Vertrag auszusteigen,*

<sup>69</sup> Vergleichspunktation, 2007, Dok. 65574, S. 1-2

<sup>70</sup> Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“, 1771 der Beilagen XXV. GP - Ausschussbericht NR – Berichterstattung, S. 18

<sup>71</sup> Niederschrift gemäß § 29a Abs 2 StAG, Mündliche Erörterung der Verfahren in Zusammenhang mit der Eurofighter-Beschaffung, 2017, Dok. 64027, S. 10

*ohne Rücksicht auf die fiskalischen Interessen der Republik durchzusetzen.“<sup>72</sup>*

Das Fazit der Staatsanwaltschaft lautet: *„Er [Darabos] stellte damit bewusst Parteiinteressen über die Interessen der Republik, die er als Bundesminister bestmöglich zu wahren gehabt hätte.“<sup>73</sup>*

Folgendes Befragungsergebnis darf deswegen nicht verwundern:

**„Abgeordneter Dr. Reinhard Eugen Bösch (FPÖ):** *Darf ich Sie fragen, ob es ein Verfahren gegen den ehemaligen Minister Norbert Darabos gibt?*

**Mag. Michael Radasztics:** *Das gibt es, ja.*

**Abgeordneter Dr. Reinhard Eugen Bösch (FPÖ):** *Welcher Vorwurf wird dort erhoben, wenn ich Sie fragen darf?*

**Mag. Michael Radasztics:** *Da wird der Vorwurf der Untreue nach § 153 StGB im Zusammenhang mit dem Vergleichsabschluss 2007 erhoben.“<sup>74</sup>*

Diese fatalen Verhandlungen haben weitreichende Folgen für den heutigen Betrieb und die anfallenden Kosten. Der Leiter der Task Force Eurofighter Generalmajor Mag. Hans Hamberger, welcher den Vergleich als sehr nachteilig für die Republik beschrieb<sup>75</sup>, führte dazu aus:

*„So, wie es mir die technischen Spezialisten erklärt haben, bestehen unter anderem Unterschiede zwischen der Tranche 1 und der Tranche 2 darin, dass die Tranche 2 hard- und softwareseitig, also IT-seitig wesentlich weiter entwickelt ist, was Prozessoren und andere Produkte im Flugzeug betrifft, und dass daher immer unseren Technikern klar war, dass man die Tranche 2 beschaffen will, damit man sich später aufwendige Aufrüstungen erspart,*

---

<sup>72</sup> Niederschrift gemäß § 29a Abs 2 StAG, Mündliche Erörterung der Verfahren in Zusammenhang mit der Eurofighter-Beschaffung, 2017, Dok. 64027, S. 10

<sup>73</sup> Niederschrift gemäß § 29a Abs 2 StAG, Mündliche Erörterung der Verfahren in Zusammenhang mit der Eurofighter-Beschaffung, 2017, Dok. 64027, S. 12

<sup>74</sup> 145/KOMM XXVI. GP – Kommuniké S. 16

<sup>75</sup> 179/KOMM XXVI. GP – Kommuniké S. 41



*weil ja jedes Flugzeug in großen Abständen auch nachgerüstet werden muss, aber das natürlich bei einem älteren Produkt viel früher eintritt.“<sup>76</sup>*

Auf die vorhandene ressortinterne Expertise der Techniker legte Mag. Darabos dem Anschein nach keinen Wert. Die Auskunftsperson Professor Walter Seledec fand wohl die passendsten Worte zum Vergleich:

*„Ich war entsetzt, als ich die Informationen bekommen habe, dass der von mir sonst geschätzte Mag. Darabos, der offensichtlich unter Druck seiner eigenen Partei stand, dieses Flugzeug ausgeräumt hat. Ausgeräumt heißt, er hat aus dem Ferrari einen Käfer mit drei Rädern gemacht, und das ist eine Ungeheuerlichkeit zum Nachteil der Republik.“<sup>77</sup>*

Diese Einschätzung bestätigt auch der Bericht der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“, welche der spätere Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Hans Peter Doskozil einsetzte. Die Aufgabe der Sonderkommission war gemäß Ministerweisung vom 2. März 2017, bis zum 30. Juni desselben Jahres Optionen zur effektiven und effizienten Luftraumüberwachung dem Generalstab vorzulegen.<sup>78</sup>

Im Bericht der Sonderkommission wird festgehalten, dass der Eurofighter in seiner derzeit vorliegenden technischen Ausstattung nicht vollumfänglich einsatzfähig ist. Von vier wesentlichen Leistungsmerkmalen eines modernen Abfangjägers - Manövrierfähigkeit, Radar/Sichtsysteme, Waffensysteme und Selbstschutzsysteme - ist nur eines ausreichend abgebildet, zwei unzureichend abgebildet und eines fehlt vollkommen. Nur in Bezug auf das Kriterium der Manövrierfähigkeit erfüllt der österreichische Eurofighter der Tranche 1 alle Anforderungen. Es fehlen Sichtsysteme, um bei Nacht oder schlechter Sicht Luftfahrzeuge identifizieren zu können, ebenso wie eine Allwetterwaffe. Selbstschutzsysteme sind nicht vorhanden, womit auch die Überlebenschancen der Piloten gefährdet werden.<sup>79</sup>

---

<sup>76</sup> 179/KOMM XXVI. GP – Kommuniké S. 6

<sup>77</sup> 101/KOMM XXVI. GP – Kommuniké S. 30

<sup>78</sup> Bericht der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“, 30. Juni 2017, S. 6-8

<sup>79</sup> Bericht der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“, 30. Juni 2017, S. 6, 18-19

Worauf sind diese Mängel zurückzuführen? Der Leiter der Sonderkommission und Kommandant der Luftstreitkräfte (2017-2018) Generalmajor Mag. Karl Gruber kennt die Ursache:

*„Die Masse dieser fehlenden Elemente ist ein Ergebnis des Vergleichs.“<sup>80</sup>*

In seiner Befragung führte GenMjr Mag. Gruber die schwerwiegenden Implikationen dieser missglückten Verhandlungen des Mag. Norbert Darabos aus:

*„Ich möchte einmal im Nachhinein sagen: Also ich kenne diesen ganzen Vorgang dieser Verhandlungen, die zum Vergleich geführt haben, nicht. Ich weiß nicht einmal, welche Experten aus unserem Bereich damals dort mitgearbeitet haben. Es war jedenfalls keiner von denen, die ich als Experten dafür einstufe, sonst würde ich es von denen wissen, dass sie dort mitgearbeitet haben. [...]*

*Sie erinnern sich an Beispiele, wo die US Air Force im Rahmen der Jugoslawienkrise, der internationalen Operationen dort eine Überfluggenehmigung für Österreich für einen Tanker allein gestellt hat, und wir mussten dann feststellen, dass dieser Tanker von vier Kampfflugzeugen begleitet wurde. Offenbar haben die Amerikaner die Qualität unserer Radarsysteme unterschätzt, aber wir haben am Radarbild bereits Hinweise darauf gehabt: Das ist mehr als ein Flugzeug. Aber das Radarbild genügt nicht als diplomatischer Protest. Wir sind hingeflogen und haben das Foto als Beweis gehabt, und das war dann für die amerikanische Seite wohl etwas unangenehmer.*

*Aber da war Tag. Das Gleiche bei Nacht? – Dieses Risiko würde ich nicht eingehen, einen Abfangjäger an unbeleuchtete Flugzeuge heranzuführen, wenn wir nicht wissen, ob dort eines in der Luft ist oder fünf. Mit dem Forward Looking Infrared [FLIR] sieht er die anderen auch in der Nacht und kann seinen Auftrag erfüllen und kann ihn sicher erfüllen.*

*[...] Das ist ohne Forward Looking Infrared einfach nicht erfüllbar, und ich kann mir nicht erklären, warum jemals eine Kommission zu dem Schluss gekommen ist, dass wir so etwas nicht brauchen.*

*Das Zweite ist das Defensive Aids Sub System [DASS]. [...] Unser Eurofighter würde im Ernstfall von einer der ältesten MiGs überhaupt*

---

<sup>80</sup> 251/KOMM XXVI. GP – Kommuniké S. 7

*abgeschossen, weil er nicht einmal ein Warnsystem hat, auf dem er erkennen kann, dass ihn der im Radar aufs Visier genommen hat.*

*Und diese Situation - - Wer von uns kann ausschließen, dass das in den nächsten zehn Jahren nicht passieren wird?“<sup>81</sup>*

Der Vergleich führte auf den Punkt gebracht dazu, dass keine effektive Luftraumüberwachung mehr möglich ist, wodurch die Souveränität und die Neutralität des österreichischen Staates sowie die Sicherheit des Staatsvolkes einem unkalkulierbaren Risiko ausgesetzt wurden und werden. Der dafür verantwortliche ehemalige Bundesminister Mag. Norbert Darabos begegnete seiner Fahrlässigkeit im Untersuchungsausschuss mit Zynismus:

*„Ich glaube, dass es mit den 15 genügend Flugzeuge gibt, die den Luftraum in Österreich überwachen können, und ich stelle noch einmal sehr polemisch die Frage: Haben Sie sich in den letzten zwölf Jahren unsicher gefühlt?“<sup>82</sup>*

Dass diese Realitätsverweigerung nicht nur die Ressortverantwortung von Mag. Norbert Darabos prägte, beweist folgende Aussage seines Nachfolgers Mag. Gerald Klug im Untersuchungsausschuss:

*„Wir haben also das Gerät eingesetzt, auch wenn es budgetär eine große Belastung war. Ich kann aber sagen, es hat im Einsatz natürlich funktioniert, sodass die aktive Luftraumüberwachung auch sichergestellt war. [...] Ich kann daher im Nachhinein sagen, unter meiner Ressortverantwortlichkeit war die Republik jeden Tag gesichert.“<sup>83</sup>*

---

<sup>81</sup> 251/KOMM XXVI. GP – Communiqué S. 29

<sup>82</sup> 154/KOMM XXVI. GP - Communiqué S. 13

<sup>83</sup> 250/KOMM XXVI. GP - Communiqué S. 4

## 2.7 Faktum Rapid – nach über einem Jahrzehnt ein noch immer fragwürdiger Zahlungsfluss

Eigentlich ist es eine alte Geschichte, doch der dritte zur Anschaffung der Eurofighter eingesetzte Untersuchungsausschuss bereicherte diese um eine neue Facette. Schon im Untersuchungsausschuss 2006/2007 wurden die Verträge zwischen dem Fußballverein SK Rapid Wien und EADS unter die Lupe genommen. Denn Rapid erhielt insgesamt eine Summe in Höhe von rund 4 Millionen Euro. Im Gegenzug stellte der Sportverein EADS Werbeleistungen und Eintrittskarten zur Verfügung, ebenso wie einen Zugang zum Netzwerk und den Kontakten des SK Rapid Wien. Diese Verbindung war für EADS deswegen so interessant, weil prominente Sozialdemokraten Teil der Führungsriege des SK Rapid Wien waren.<sup>84</sup>

Nicht zuletzt um diese Thematik aufzuklären war am 10. Oktober 2018 Mag. Johann Smolka in den Untersuchungsausschuss geladen. Dabei stellte sich heraus, dass dieser nicht nur langjähriger Finanzreferent bei Rapid (2004-2013<sup>85</sup>), sondern auch Liquidator der Euro Business Development (EBD<sup>86</sup>) und vermutlich Steuerberater von Dr. Walter Schön war.<sup>87</sup> Dr. Walter Schön rückte aufgrund seiner Firmenbeteiligungen in das Interesse des Ausschusses. Er war wirtschaftlich Berechtigter der Firma Hopewell Investments Limited, welche wiederum, gemeinsam mit einer Firma von Alfred Plattner, die Eigentümerin von Vector war. Außerdem hielt er die Hälfte der Gesellschaftsanteile der EBD über die Firma Schoen Aerospace.<sup>88</sup> Leider konnte er nicht selbst befragt werden, da er angesichts eines möglichen Befragungstermins seinen Wohnsitz ins Ausland verlegte und sich so den Fragen der Abgeordneten entzog.

---

<sup>84</sup> Clifford Chance, Dok. 57990, S. 461-472

<sup>85</sup> Vereinsregisterauszug „Sportklub Rapid“, 2016, Dok. 35318, S. 1-2

<sup>86</sup> Die Euro Business Development wurde mit dem Zweck gegründet vor Ort in Wien als Ansprechpartner für die Abwicklung der vertraglichen Verpflichtungen fungieren zu können; Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“, 1771 der Beilagen XXV. GP - Ausschussbericht NR – Berichterstattung, S. 26

<sup>87</sup> 72/KOMM XXVI. GP - Communiqué S. 4; ORF, 10.10.2018, „Eurofighter-Ausschuss kämpft mit Verschwiegenheit“

<sup>88</sup> Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“, 1771 der Beilagen XXV. GP - Ausschussbericht NR – Berichterstattung, S. 81-84

Obwohl sich Herr Mag. Smolka bei seiner Befragung weitestgehend entschlug, so ist doch festzuhalten, dass diese Person in dreifacher Weise mit dem Untersuchungsgegenstand verquickt war. Mag. Johann Smolka war Finanzreferent bei Rapid, an die 4 Millionen Euro für Networking flossen<sup>89</sup>, er war mutmaßlich Steuerberater des Dr. Schön, jenes Mannes, welcher sowohl bei Schoen Aerospace, als auch bei Vector und der EBD eine zentrale Rolle einnahm. Letztere liquidierte der Steuerberater Mag. Smolka. Von Interesse ist dabei auch, dass Zahlungsflüsse zwischen der EBD und Schoen Aerospace bestanden.<sup>90</sup> Mag. Smolka hatte somit allem Anschein nach Einblicke auf Zahlungsflüsse in Millionenhöhe rund um den SK Rapid Wien, die Schoen Aerospace und die Euro Business Development, respektive in die Praktiken der Firma Vector, welche die EBD finanzierte<sup>91</sup> und bei welcher Dr. Schön beteiligt war.

Auch wenn der Untersuchungsausschuss aufgrund der vielfachen Entschuldigungen der Auskunftsperson keine vollständige Transparenz in diese Zahlungsflüsse bringen konnte, so wurde vielleicht dennoch ein Anstoß für die weitere Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft gegeben.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass dem Untersuchungsausschuss eine Mail von Wolfgang Aldag<sup>92</sup> an Johann Heitzmann vorlag, in welcher die Inhalte einer EADS-internen Sitzung zusammengefasst werden. Dort wird auch festgehalten: „*KDB*<sup>93</sup> *versucht nach wie vor ins rote Lager zu kommen.*“<sup>94</sup> Welche Handlungen Dr. Bergner konkret setzte, um diesem Ziel näherzukommen, blieb aufgrund von Erinnerungslücken ungeklärt.

***Abgeordnete Mag. Michaela Steinacker (ÖVP):*** [...] *Da ist eben diese Anmerkung, Sie sollen versuchen, ‚nach wie vor ins rote Lager zu kommen‘. Auch wenn Sie nicht mehr Mitglied bei EADS sind: Das ist doch ein sehr*

---

<sup>89</sup> Clifford Chance, Dok. 57990, S. 461-462

<sup>90</sup> 72/KOMM XXVI. GP - Kommuniké S. 13

<sup>91</sup> Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“, 1771 der Beilagen XXV. GP - Ausschussbericht NR – Berichterstattung, S. 84

<sup>92</sup> EADS – Eurofighter Campaign Director

<sup>93</sup> Dr. Klaus-Dieter Bergner

<sup>94</sup> Mail von Wolfgang Aldag an Johann Heitzmann, 2006, Dok. 60869, S. 326

*militärischer Begriff, ins Lager kommen zu wollen. Welche Wahrnehmung haben Sie dazu und was sollten Sie da tun? [...]*

**Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:** *Keine Erinnerung dazu.*<sup>95</sup>

Herr Dr. Bergner pflegte aber allem Anschein nach sowohl Kontakte zur SPÖ, als auch zu den Grünen. Interessanterweise traten in diesem Fall nicht bei der Auskunftsperson, sondern beim Herrn Abgeordneten Dr. Pilz Erinnerungslücken auf:

**„Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:** *[...] Ich weiß natürlich, dass wir im Zuge unserer Gespräche auch den Herrn Pilz und den damaligen Chef der Partei, den heutigen Präsidenten, getroffen hatten.*

**Abgeordnete Mag. Michaela Steinacker (ÖVP):** *Welchen Präsidenten?*

**Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:** *Herrn Van der Bellen. Im Büro von Herrn Van der Bellen. (Abg. Pilz: Nein, da war ich nicht dabei!) – Sie waren dabei, Herr Pilz! – Aber ja. (Allgemeine Heiterkeit.)*

**Abgeordnete Mag. Michaela Steinacker (ÖVP):** *Oho!*

**Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:** *Sorry! Es gibt nicht nur Auskunftspersonen, die Gedächtnislücken haben. Ich war nicht alleine bei ihm, daher - - (Abg. Pilz: Ja, ja, ist schon gut!) – Ja, ja! (Abg. Pilz: Sie haben mehrere Versuche unternommen!) – Nee, nee, Sie waren dabei!*<sup>96</sup>

## 2.8 Exkurs: Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, Anzeigen und Entschlagungen

Der Verlauf des Untersuchungsausschusses hat auch die Grenzen der parlamentarischen Kontrolle aufgezeigt, denn wenn es zu Überschneidungen mit laufenden Ermittlungsverfahren kommt, ist die Entschlagung meist nicht fern. Die Inanspruchnahme dieses Beschuldigtenrechtes ist natürlich zu respektieren. Ein ertragreicherer Informationsgewinn für einen Untersuchungsausschuss kann daher in

<sup>95</sup> 73/KOMM XXVI. GP - Communiqué S. 30

<sup>96</sup> 73/KOMM XXVI. GP - Communiqué S. 42

solchen Fällen erst dann erzielt werden, wenn die strafrechtlichen Ermittlungen bzw. die gerichtlichen Verfahren einer Beendigung zugeführt wurden.

Als besonders kontraproduktiv ist die Vorgangsweise der Fraktion der NEOS zu nennen, welche mittels Einbringung einer Sachverhaltsdarstellung wenige Tage vor der Befragung einer konkreten Auskunftsperson (Mag. Doris Bund) zu dem einmaligen Ereignis führte, dass deren Befragung verunmöglicht und schlussendlich vorzeitig beendet werden musste. In Unkenntnis der Vorwürfe, welche gegen die Auskunftsperson erhoben wurden, konnte diese von einem allumfassenden Entschlagungsrecht Gebrauch machen.<sup>97</sup> Der Mehrwert dieser Befragung sank dank der undurchdachten Vorgangsweise der NEOS gegen Null. Dieses Beispiel zeigt auch auf, dass ein Untersuchungsausschuss mehr sein soll, als mediale Effekthascherei, in diesem Fall durch eine unüberlegte Anzeige im Vorfeld der Sitzung inszeniert.

Die Auskunftsperson Siegfried Wolf (ehemaliger Manager der Firma Magna) gab dieser Sichtweise auch im Zuge ihrer Befragung Ausdruck:

*„Eines möchte ich aber in diesem Zusammenhang nennen, ich möchte meine Empörung über den Vorgang ausdrücken. Ich spreche von einer Sachverhaltsdarstellung von Herrn Abgeordnetem Pilz im Juli 2017. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, ich verwehre mich persönlich entschieden dagegen, politisch instrumentalisiert und in der Öffentlichkeit angepatzt zu werden! Ich beziehe mich hier konkret auf eine Anzeige des Herrn Abgeordneten Pilz bei der Staatsanwaltschaft Wien, die ins Internet gestellt worden ist, in der völlig falsche, rufschädigende und verleumderische Vorwürfe gegen meine Person erhoben wurden. Sie können nachlesen [...]: ‚Siegfried Wolf: Mitarbeiter von Magna, der mutmaßlich bereits seit Juni 2001 bei der Einrichtung eines Systems zur Zahlung von Provisionen im Gegengeschäftsbereich beteiligt war.‘ Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, was Sie darüber denken würden, wenn Ihnen persönlich das Gleiche widerfahren würde. Zu Recht wurde diese Anzeige aufgrund dieser unwahren, absurden Vorverurteilung von der Staatsanwaltschaft mangels*

---

<sup>97</sup> Der Standard, 20.09.2018, „Eurofighter-U-Ausschuss: Zeugenbefragung kurz nach Beginn abgebrochen“

*Bestehens eines Anfangsverdaches verworfen. Ja, Herr Abgeordneter, Sie arbeiten hier im Schutz Ihrer politische Immunität.“<sup>98</sup>*

Sachverhaltsdarstellungen, welche der medialen Inszenierung oder parteipolitischen Motiven entspringen, so zeigte dieser Untersuchungsausschuss eindeutig, können nicht nur die Aufklärungsarbeit des Ausschusses behindern, sondern belasten auch die zuständige Staatsanwaltschaft, verursachen Kosten für den Steuerzahler und diffamieren oftmals mit haltlosen Vorwürfen nicht selten unschuldige Personen.

Doch nicht nur das Verhalten mancher Abgeordneter sorgte für Unverständnis – gegen Ende des Ausschusses hin geriet vor allem die Justiz in den Blickfang der Untersuchung. Ausgelöst wurde die Debatte über die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaften mit der Entziehung der Verfahren für den mit diesen seit 2011 betrauten Staatsanwalt Mag. Michael Radasztics im Jänner 2019.

Der Grund für dieses Vorgehen: Mag. Radasztics soll gegenüber dem Abgeordneten Dr. Peter Pilz zugegeben haben, dass der Generalsekretär des Justizministers Mag. Christian Pilnacek per Weisung veranlasst hat, gewisse Aktenbestandteile aus dem Verfahren zu nehmen. Damit hat er der Amtsverschwiegenheit unterliegende Informationen weitergegeben und deswegen wird nun gegen ihn aufgrund des Verdachts des Amtsmissbrauchs und des Verrats von Amtsgeheimnissen ermittelt.<sup>99</sup> Mag. Radasztics bestätigte diese Vorwürfe in seiner Befragung.<sup>100</sup> Weitere Informationen zu diesem Sachverhalt waren kaum zu erhalten, es gilt wohl auch hier die Ermittlungen abzuwarten.

**„Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):** Würden Sie sagen – jetzt, da Ihnen der Fall also entzogen wurde –, dass dieses Naheverhältnis zu Peter Pilz Ihnen persönlich, aber letztendlich auch den Ermittlungen in der Causa Eurofighter geschadet hat?

---

<sup>98</sup> 67/KOMM XXVI. GP - Communiqué S. 5

<sup>99</sup> Kurier, 13.02.2019, „Knalleffekt in Eurofighter-Causa: Ermittlungen gegen Staatsanwalt“

<sup>100</sup> 256/KOMM XXVI. GP – Communiqué S. 3



**Mag. Michael Radasztics:** Da möchte ich mit Blick auf das gegen mich laufende Ermittlungsverfahren keine Angaben machen.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):** Welchen Zweck verfolgten Sie mit diesem Informationsaustausch mit Herrn Dr. Pilz?

**Mag. Michael Radasztics:** Ich verweise auf meine vorherige Antwort und möchte im Übrigen dazu keine Angaben machen.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):** Haben Sie Abgeordneten Dr. Pilz öfters getroffen?

**Mag. Michael Radasztics:** Ich verweise auch hier auf meine vorigen Angaben und möchte keine weiteren Angaben machen.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):** Haben Sie jemals Akten an Herrn Dr. Pilz weitergegeben? [...]

**Mag. Michael Radasztics:** Ich möchte mich auch hier mit Blick auf das laufende Ermittlungsverfahren einer Antwort entschlagen [...].<sup>101</sup>

Doch noch aufgrund eines anderen Sachverhalts wird gegen Mag. Radasztics ermittelt. Mag. Radasztics führte seit 2011 ein Verfahren gegen den Finanzminister a.D. Mag. Karl-Heinz Grasser, ohne diesen darüber informiert zu haben. Das Verfahren wurde zwar 2013 abgebrochen, jedoch erst, nachdem der Fall Mag. Radasztics entzogen wurde, 2019 eingestellt. Das Wiener Landesgericht stellte fest, dass Grasser damit mehrfach in seinen Rechten verletzt wurde.<sup>102</sup> Anstatt das Verfahren einzustellen, hat Mag. Radasztics 2013 die Ermittlungen abgebrochen, wobei ein solcher Schritt laut Strafprozessordnung an sich nur dann vorgesehen ist, wenn der Beschuldigte flüchtig oder unbekanntes Aufenthaltsort hat.<sup>103</sup> Beides traf bei Mag. Karl-Heinz Grasser nicht zu. Des Weiteren ist problematisch, dass Mag. Grasser wenige Tage nachdem Mag. Radasztics im Untersuchungsausschuss geladen war, selbst befragt wurde (19.12.2018).<sup>104</sup> Da der ehemalige Finanzminister nicht wusste, dass gegen seine Person ein Verfahren in dieser Causa anhängig war, wurde er seines Entschlagungsrechts beraubt. Bemerkenswert ist auch, dass jene Person, welche die Ermittlungen gegen Grasser anstieß, nie einvernommen wurde.<sup>105</sup>

---

<sup>101</sup> 256/KOMM XXVI. GP - Kommuniké S. 15

<sup>102</sup> ORF, 16.05.2019, „Ermittlungen bisher erfolglos“

<sup>103</sup> APA, 20.03.2019, „Verfahrensführung gegen Grasser wird justizintern geprüft“

<sup>104</sup> 146/KOMM XXVI. GP - Kommuniké

<sup>105</sup> APA, 20.03.2019, „Verfahrensführung gegen Grasser wird justizintern geprüft“

Nachdem Mag. Radasztics die Verfahren entzogen wurden, übernahm die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft im Februar 2019 die Ermittlungen. Im Rahmen einer justizinternen Dienstbesprechung am 1. April 2019, an welcher Vertreter der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, der Oberstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums (u.a. Generalsekretär Mag. Christian Pilnacek) teilgenommen haben, entlud sich eine Welle an Vorwürfen gegen den langjährig leitenden Staatsanwalt Mag. Radasztics. Folgende Ausschnitte aus dem Protokoll der Dienstbesprechung geben tiefe Einblicke in die Ermittlungstätigkeit:

*„**GS Mag. Pilnacek** hält fest, dass es aus seiner Sicht desaströs aussehe. Die jetzige Situation sei für ihn nicht nachvollziehbar. Offenbar seien sie bei den letzten Dienstbesprechungen vorsätzlich angelogen worden. Laut den Protokollen der letzten Dienstbesprechungen sei alles klar und strukturiert gewesen. Es sei von Schlussberichten und Endantragsstellungen Ende des Jahres die Rede gewesen. Wenn er jetzt den vorliegenden Bericht lese, sei davon gar nichts mehr wahr. Dem Grunde nach könne man diesen Bericht eins zu eins als Disziplinaranzeige nehmen.“<sup>106</sup>*

Die leitende Korruptionsanwältin Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda findet ebenso sehr kritische Worte für die bisherigen Ermittlungen:

*„**Mag. Vrabl-Sanda** verweist auf ein im elektronischen Aktenbestand gefundenes Konzept des bisherigen StA Radasztics über die Bearbeitung des Aktes im Jahr 2018. Kollegin Frank habe dieses als Teammitglied bekommen. Dieses Konzept erachte sie als scheinheilig, weil StA Radasztics darin ausführt, die Fakten Ramonda und Dana zu erledigen, welche winzige Teilbereiche darstellten und von denen auch nur einer fertig wurde, während Kollegin Frank sich um die beiden von ihr betreuten Verfahren betreffend Betrugsvorwürfe gegen Airbus und Darabos-Vergleich kümmere. Danach werde StA Radasztics mit ihr abstimmen, inwieweit sie bei der Enderledigung mitarbeiten werde. Entscheidend sei der durch das Schreiben erweckte Eindruck, dass Enderledigungen im Stammverfahren bevorstünden, was völlig unrichtig sei. Schon die bisherige Tenorierung sei verfehlt. Eine richtige Subsumption sei unterblieben. Eine personenmäßige*

---

<sup>106</sup> Protokoll der Dienstbesprechung in der OStA zur Causa Eurofighter am 1. April 2019, Dok. 96499, S. 128-129

*Konkretisierung der Tathandlungen existiere nicht. Dies mache notwendige Verjährungsprüfungen besonders diffizil und aufwendig.“<sup>107</sup>*

Mag. Vrabl-Sanda weiter: *„Im Stammverfahren wisse man noch nicht einmal, wer aller Zeuge oder Beschuldigter sei, oder welche Vorwürfe verjährt seien.“<sup>108</sup>* Außerdem wird in dem Protokoll festgehalten, dass die Dokumentation der Verfahrensschritte ebenso wie jene der Verdachtshypothesen nur mäßig, wenn überhaupt, erfolgt sei. Noch ein weiterer Umstand wird in der Dienstbesprechung thematisiert, nämlich wie mit den Strafbefehlen im deutschen Verfahren umzugehen sei. Es wird festgehalten, dass diese auf der These gründen, dass schwarze Kassen gebildet wurden – der Straftatbestand der Untreue war damit erfüllt. Doch die Staatsanwaltschaft Wien verfolgte die Hauptbeschuldigten Alfred Plattner und Dr. Walter Schön nicht wegen Untreue, sondern wegen Geldwäsche, Bestechung bzw. Abgabenhinterziehung.<sup>109</sup> Erwähnenswert ist in diesem Kontext der Hinweis von Mag. Vrabl-Sanda, dass Eigengeldwäsche in Österreich erst seit 2010 strafbar ist und deswegen nun zu prüfen ist, ob verdächtige Handlungen überhaupt in einem Zeitraum gesetzt wurden, in welchem selbige strafrechtliche Relevanz aufweisen.<sup>110</sup>

Die leitende Staatsanwältin Mag. Britta Tichy-Martin wird sehr deutlich in ihrer Wortwahl: *„Wenn gesagt werden würde, dass derjenige, der das Verfahren bisher betreut hat, nichts weitergebracht habe, dann stellt sich die Frage, wie das vertragen wird und wie dies in Zusammenschau mit dem Strafverfahren gegen StA Radasztics gesehen werde.“<sup>111</sup>*

Im Laufe ihrer Befragung vor dem Untersuchungsausschuss wiederholt Mag. Vrabl-Sanda die genannten Vorwürfe:

---

<sup>107</sup> Protokoll der Dienstbesprechung in der OStA zur Causa Eurofighter am 1. April 2019, Dok. 96499, S. 129

<sup>108</sup> Protokoll der Dienstbesprechung in der OStA zur Causa Eurofighter am 1. April 2019, Dok. 96499, S. 130

<sup>109</sup> Protokoll der Dienstbesprechung in der OStA zur Causa Eurofighter am 1. April 2019, Dok. 96499, S. 131-134, 148

<sup>110</sup> 255/KOMM XXVI. GP - Kommuniké S. 24

<sup>111</sup> Protokoll der Dienstbesprechung in der OStA zur Causa Eurofighter am 1. April 2019, Dok. 96499, S. 150

**„Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):** Können Sie sich erklären, warum es trotz jahrelanger Ermittlungen keine Konkretisierung der Tathandlungen gegeben hat?

**Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda:** Ja, das ist einer der Punkte, der uns natürlich sofort aufgefallen ist, weil wir bei der Gewinnung der Übersicht natürlich auf die Tenorierung schauen, also was der genaue Tatvorwurf ist, und das ist nicht so ausgeführt worden, wie wir das üblicherweise gewohnt sind. Daher haben wir einige praktische Schwierigkeiten.“<sup>112</sup>

Mag. Radasztics verteidigte seine Ermittlungsarbeit am vorletzten Ausschusstag und gab an, die Kritik an seiner Tätigkeit nicht nachvollziehen zu können. Er vermutete vielmehr, dass die WKStA den Stand der Verfahren so schlecht redet, um mehr Personal zu bekommen und weil diese noch keine hinreichende Einarbeitungszeit in den Akt gehabt hätte.<sup>113</sup>

Im Laufe der Dienstbesprechung am 1. April 2019 wurde auch die Sachverhaltsdarstellung des damaligen Bundesministers für Landesverteidigung und Sport Mag. Hans Peter Doskozil erörtert. Von OStA Mag. Richard Ropper, einem Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft, wird festgehalten: *„Hinsichtlich des Betrugsverfahrens sehe er nun den günstigen Zeitpunkt mit dem Übergang zur WKStA irgendwie einen fetten Schlussstrich zu ziehen. Die Oberbehörde hätte schon damals schwer verstanden, wieso überhaupt begonnen wurde zu ermitteln. Anscheinend wollte niemand Herrn Doskozil erklären, dass kein Anfangsverdacht bestünde.“*<sup>114</sup>

Diese Einschätzung fand die Unterstützung von Staatsanwältin Mag. Patricia Frank, welche für dieses Verfahren seit 2017 zuständig ist. Sie sei nur nicht dazu gekommen selbiges einzustellen.<sup>115</sup> Es verblüfft doch sehr, dass über zwei Jahre ein Verfahren geführt wird, für welches offensichtlich kein Anfangsverdacht bestand, nur weil ein Bundesminister damals die Sachverhaltsdarstellung eingebracht hatte.

---

<sup>112</sup> 255/KOMM XXVI. GP - Communiqué S. 17

<sup>113</sup> 256/KOMM XXVI. GP – Communiqué S. 10-13

<sup>114</sup> Protokoll der Dienstbesprechung in der OStA zur Causa Eurofighter am 1. April 2019, Dok. 96499, S. 146

<sup>115</sup> Protokoll der Dienstbesprechung in der OStA zur Causa Eurofighter am 1. April 2019, Dok. 96499, S. 146-147

Verblüffend ist auch, dass Mag. Frank in ihrer Befragung vor dem Untersuchungsausschuss unter Wahrheitspflicht aussagte, dass ein Anfangsverdacht gegeben war.

**„Mag. Patricia Frank:** *Ich bin aktuell für die schon zuvor erwähnte Betrugsneuanzeige zuständig und auch für das Verfahren gegen Mag. Darabos und nicht für das Stammverfahren.*

**Abgeordneter Hermann Brückl, MA (FPÖ):** *Zur Doskozil-Anzeige noch einmal, wegen dem Anfangsverdacht [...]: Aus Ihrer Sicht bestand ein Anfangsverdacht?*

**Mag. Patricia Frank:** *Ja.*<sup>116</sup>

Auch Mag. Radasztics bestätigte, dass ein Anfangsverdacht gegeben war.<sup>117</sup> Wieso das Protokoll der Dienstbesprechung gegenteilige Behauptungen enthält, erklärte Mag. Frank damit, dass dieses den Gesprächsinhalt wohl nicht gänzlich richtig erfasst.

**„Mag. Patricia Frank:** *[..] Ich möchte zu diesem Punkt schon noch sagen, auch wenn ich eigentlich der Meinung bin, dass ich über den Inhalt meiner Aussage – wenn Sie es so nennen wollen – in einer Dienstbesprechung am 1.4.2019 hier nicht wirklich wertend etwas sagen kann: Ich kann Ihnen nur sagen, es ist so, wie Sie es jetzt interpretieren, aus dem Zusammenhang gerissen und daher kein Widerspruch zu dem, was ich heute hier gesagt habe.*<sup>118</sup>

Festzuhalten an dieser Stelle ist, dass im Anschluss an die Dienstbesprechung Vertreter der WKStA eine Anzeige gegen Generalsekretär Mag. Pilnacek und weitere Beamte einbrachten, nicht zuletzt, weil Mag. Pilnacek laut Protokoll im Laufe der Besprechung Bereitschaft gezeigt hatte ein Auge zuzudrücken, damit „irgendwelche Dinge“<sup>119</sup> eingestellt werden können.<sup>120</sup>

<sup>116</sup> 257/KOMM XXVI. GP - Communiqué S. 18

<sup>117</sup> 256/KOMM XXVI. GP – Communiqué S. 7

<sup>118</sup> 257/KOMM XXVI. GP - Communiqué S. 34

<sup>119</sup> Protokoll der Dienstbesprechung in der OStA zur Causa Eurofighter am 1. April 2019, Dok. 96499, S. 135

<sup>120</sup> Addendum, 16.05.2019, „Ich mach ein Auge zu, und wir stellen irgendwelche Dinge ein“

### 3 Beweisthema II: Informationslage bei Vertragsabschluss

Das II. Beweisthema umfasste die *„Aufklärung über die Informationslage und Entscheidungsgründe der Amtsträger und Bediensteten des Bundes betreffend die wesentlichen Inhalte des Kaufvertrages, insbesondere betreffend die Leistungsfähigkeit, den Preis, die Betriebs- und Wartungskosten und die Lieferfähigkeit der Verkäuferseite hinsichtlich des vertraglich vereinbarten Leistungsgegenstandes und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden.“*<sup>121</sup> Von besonderem Interesse waren dabei zum wiederholten Male die Vertragsverhandlungen und die Tätigkeit der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“.

#### 3.1 Letzte Fragezeichen zur Vertragsgenese

Im Zuge des Untersuchungsausschusses wurden zwei Thematiken erneut aufgerollt, welche schon die ersten beiden Eurofighter-Untersuchungsausschüsse 2006/2007 und 2017 beschäftigten. Konkret handelte es sich um zwei Vertragsbestandteile, die Verhaltensregeln und die Ersetzungsbefugnis, welche noch kurz vor Unterzeichnung abgeändert wurden. Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang dem Verhandlungsleiter des Verteidigungsressorts Ministerialrat Mag. Edwin Wall zu - dieser war Leiter der Kaufmännischen Abteilung und unterzeichnete den Vertrag für die Republik.

Darüber hinaus setzte sich das Verhandlungsteam aus vier Unterteams zusammen: Operation (Generalmajor Erich Wolf), Technik (Brigadier Andreas Knoll), Logistik (Ministerialrat Karl Hofer) und Kommerz (Amtdirektor Manfred Blind).

---

<sup>121</sup> Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ von Anfang 2000 bis Ende 2017, 70 der Beilagen XXVI. GP - Ausschussbericht NR - Anlage 1, S. 2

## Zu den Verhaltensregeln:

Im Rahmen der Angebotseinholung (10.10.2001) umfassten die Verhaltensregeln drei Ziffern.<sup>122</sup> Das Angebot von Eurofighter wies vier Ziffern auf, wobei die Ziffer 4 die Tragweite der Konsequenzen eines Bruchs der Verhaltensregeln relativierte. *„Die in obiger Ziffer 3 enthaltene Verpflichtung des Bieters gilt nur, wenn und soweit die dort definierten Rechtsgeschäfte vom Bieter selbst abgeschlossen werden.“*<sup>123</sup>

Im Rahmen seiner Befragung am 7. März 2019 führte Generalmajor Mag. Hamberger folgenden Sachverhalt aus:

*„Eurofighter hat eine Ziffer 4 in diese Angebotsunterlagen eingefügt, die aus unserer Sicht nachteilig sind, weil sie kaum möglich machen, auf Basis der Ziffer 4 genau das, was wir mit Vector heute haben, weiter zu verfolgen. Dann hat aber Eurofighter noch einmal Unterlagen vorgelegt – das war auch schon dem Untersuchungsausschuss 2007 bekannt – und hat, durch Geschäftsführer Haslam unterschrieben, die Verhaltensregeln neu vorgelegt, aber nur mehr die Ziffern 1 bis 3, also so, wie es von der Republik Österreich gewünscht war. Daher waren es vom Herbst 2002 an nur die Ziffern 1 bis 3, nicht die Ziffern 1 bis 4.*

*Jetzt haben wir uns auch gefragt: Gibt es irgendwelche Hinweise, wieso dann die Ziffer 4 im Vertrag landet? – Das, was wir jetzt noch einmal gesehen haben, ist ein Fax; das hat Ministerialrat Wall zwei Wochen vor Vertragsschluss an Eurofighter gerichtet – [...] also im Juni 2003. Er hat in diesem Fax noch einmal offene Punkte des schon gesiegelten, eingefrorenen Vertragstexts zusammengefasst. Das hat sich primär auf Finanzierungssachen bezogen. Dann steht in diesem Fax auch drinnen, dass er noch einmal darauf hinweist, dass in Bezug auf die Verhaltensregeln zwei Unterschriften vorliegen müssen, also in jedem Vertragsentwurf je eine Originalunterschrift vorliegen muss – was erstaunlich ist, weil ihm ja eine Originalunterschrift vorgelegen ist. Das heißt, es gab gar keinen Grund, keinen sachlichen Grund, diesen Hinweis an Eurofighter zu geben, die hatten ja eine Unterschrift im Herbst geleistet, nämlich durch Geschäftsführer Haslam, zu den Ziffern 1 bis 3.“*<sup>124</sup>

---

<sup>122</sup> Angebotseinholung, 2001, Dok. 60499, S. 223-224

<sup>123</sup> Angebot zum Vorhaben Abfangjäger des Bundesministeriums für Landesverteidigung der Republik Österreich der Eurofighter GmbH, 2002, Dok. 49609, S. 165

<sup>124</sup> 179/KOMM XXVI. GP – Kommuniké S. 4-5

Und weiter:

*„Das heißt also, das neuerliche Hineinkommen der Ziffer 4 in den Vertrag geht aus meiner Sicht letztendlich auf dieses Fax zurück, und in dem Fax mit offenen Vertragspunkten, das Wall an Eurofighter gesendet hat, schreibt er eben auch über diese Verhaltensregeln.*

*Was ich als tatsachenwidrig bezeichne, ist, dass er dort sagt, es würde ihm noch eine Unterschrift unter die Verhaltensregeln fehlen, er wolle zwei Dokumente mit Originalunterschriften. – Das ist aber nicht korrekt, weil ihm jedenfalls ein Dokument mit einer Vertragsunterschrift vorlag, und zwar mit den Ziffern 1 bis 3. Das heißt also, wenn, dann hätte in dem Fax stehen müssen: Bei eurem Vertragsentwurf müsst ihr das auch noch richtig unterschreiben, Ziffern 1 bis 3.“<sup>125</sup>*

Im Fax an Eurofighter vom 16.06.2003 weist Wall unter Punkt 4 auf Folgendes hin:

*„Unterzeichnung der Verhaltensregeln betreffend die Geschäftstätigkeit (Vertragsentwurf BMLV-GZ 33/017/01-02/01-RD-ARWT/KA: Anhang A-2, Vertragsentwurf BMLV-GZ 42/1/01-00/2003-RD-ARWT/KA: Anhang A-9) Achtung: Unterzeichnete Haftungserklärung muß in jeder Originalausfertigung enthalten sein (d.h. jeweils 2 Originale).“<sup>126</sup>*

Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass erst im Laufe der Verhandlungen die Entscheidung getroffen wurde, den Vertragsentwurf in zwei Teile zu splitten<sup>127</sup>, und MinR Mag. Wall explizit die Geschäftszahlen beider Vertragsentwürfe in dieser Mail anführt.<sup>128</sup> Dieser Umstand kann als Indiz dafür angesehen werden, dass unabhängig davon, welche Variante der Verhaltensregeln in die endgültigen Verträge aufgenommen werden sollte, jedenfalls dieses Dokument in zweifacher Ausführung unterschrieben sein musste. Ohne auf diesen Aspekt einzugehen schilderte MinR Mag. Edwin Wall die Ereignisse schon im Jahr 2007 wie folgt:

---

<sup>125</sup> 179/KOMM XXVI. GP – Communiqué S. 23

<sup>126</sup> KA Fax 336 Offene Vertragspunkte (KA), 16.06.2003, Dok. 36652, S. 2

<sup>127</sup> Abfangjäger „Eurofighter“, Vergabe an Eurofighter Jagdflugzeug GesmbH, GZ 33/017/00-02/01-RD-ARWT/KA, 2003, Dok. 36604, S. 5

<sup>128</sup> BMLV-GZ 33/017/01-02/01-RD-ARWT/KA ist die Geschäftszahl des Vertrages über die Lieferung von 18 Stück Abfangjäger Eurofighter (V1), BMLV-GZ 42/1/01-00/2003-RD-ARWT/KA umfasst die Lieferung von Ausrüstung, logistischen Leistungen, Ausbildung und Simulation (V2); Dok. 36604, S. 72 und Dok. 61115, S. 70



*„Ich war der Leiter der Verhandlungen, und von der Firma Eurofighter ist die Forderung gekommen, diesen Punkt 4 in den Vertrag hineinzunehmen. Damit ist ganz normal, wie ich vorher erklärt habe, der Vorgang: Ich habe den Anwalt der Republik, die Finanzprokurator, befragt, ob das ein angemessener Punkt ist, der allenfalls in den Vertrag hineinzunehmen ist. Die Finanzprokurator hat ausgeführt: Jawohl, das ist angemessen! Daraufhin habe ich, da das Bundesministerium für Finanzen der Hüter dieser Klausel ist, das Bundesministerium für Finanzen befragt. Das Bundesministerium für Finanzen hat Verständnis gezeigt hierfür, und somit ist diese Klausel hineingekommen.“<sup>129</sup>*

Dennoch ging der Ausschuss den Vorwürfen von Mag. Hamberger nach und lud MinR Mag. Edwin Wall am 10. April 2019 als Auskunftsperson. Dieser bestätigte seine im Jahr 2007 getätigte Aussage und führte darüber hinaus aus, dass er am Tage der Vertragsunterzeichnung noch im Finanzministerium war und dort keinerlei Einwände gegen den Vertragstext erhoben wurden. Er selbst habe diese Ziffer 4 nicht hineinreklamiert, genauso wenig wie das Bundesministerium für Landesverteidigung.<sup>130</sup>

### **Zur Ersetzungsbefugnis:**

Zu diesem Sachverhalt nahm GenMjr Mag. Hamberger wie folgt Stellung:

*„Es war bei der Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen im Frühjahr 2003 so, dass man sich darüber unterhalten hat, wie man mit der Frage, was geliefert wird und zu welchen Zeitpunkten geliefert wird, umgeht. Damit sind wir beim Kern der Ersetzungsbefugnis. Ein Textvorschlag hat in die damaligen Unterlagen Eingang gefunden. Von wem der gekommen ist, kann ich nicht nachvollziehen, aber es war ein Textvorschlag, der für uns günstiger als der war, der dann ein paar Monate später im Vertrag steht. In diesem Textvorschlag, der noch in Verhandlung war, aber soweit konsensiert war, dass er einmal niedergeschrieben wurde, steht, dass bei verspäteter Verfügbarkeit von Flugzeugen der Tranche 2 Eurofighter Flugzeuge der Tranche 1 anbieten kann – nicht liefert, sondern anbieten kann. Dann steht, dass es Sache des Verteidigungsministeriums gewesen wäre, zu sagen, ob man dann zu diesem Liefertermin das Tranche-1-*

---

<sup>129</sup> 60/KOMM XXIII. GP – Communiqué S. 94

<sup>130</sup> 190/KOMM XXIII. GP – Communiqué S. 21, 31

*Flugzeug nimmt. Ansonsten wäre zu diesem Liefertermin ein anderer, neuer Liefertermin zu vereinbaren gewesen. [...]*

*Jetzt haben wir aber in einer Eingabe der Anwälte von Airbus doch überraschend etwas dazu gefunden. [N]ämlich dass darauf hingewiesen wird, dass es am Wochenende [vor der Vertragsunterzeichnung] ein Treffen eines Airbusmanagers, nämlich Papachristofilou mit Ministerialrat Wall in Wien, in der Rossau, gegeben hat. Das ist in einer Ordnungsnummer drinnen, Stellungnahme Ordnungsnummer 177. Dort behauptet Airbus, dass mit Wall konsensiert worden wäre, dass man diese Vertragsbestimmung abändert: statt anbieten jetzt liefern, und wir haben zu akzeptieren. Wie gesagt, das behauptet Airbus. Ich kann es nicht beweisen und auch nicht das Gegenteil.“<sup>131</sup>*

Im Rahmen der Dokumentensichtung wurde tatsächlich eine Stellungnahme von Airbus an die Staatsanwaltschaft Wien mit folgenden Auszügen gefunden:

*„Um dem Wunsch der RepÖ<sup>132</sup> nach einem konkreten Hinweis auf Tranche 2 Rechnung tragen zu können, einigten sich die Parteien zusätzlich auf die sogenannte Ersetzungsklausel in Punkt 2.5 im Teil B Technik. Die erste Fassung der Ersetzungsklausel mit Stand 30.4.2003 sah vor, dass EF GmbH Flugzeuge der Tranche 1 anbieten konnte, solange unter dem Core Programme Eurofighter der Tranche 2 nicht verfügbar waren. Die RepÖ hatte ferner das Recht, die Lieferung von Tranche 1 abzulehnen, was eine Neuverhandlung des Lieferplans zur Folge gehabt hätte. Bei Annahme der Flugzeuge in Tranche 1 hätte EF GmbH diese anschließend in einem vertraglich definierten Umfang umgerüstet. Nur wenige Tage vor Vertragsunterzeichnung am 1.7.2003 wurde diese Ersetzungsklausel auf Wunsch der RepÖ abgeändert. In der finalen Version der Ersetzungsklausel ist das Recht der RepÖ, die Lieferung von Tranche 1 Flugzeugen ablehnen zu können, auf deren Wunsch entfallen. Der unterfertigte Vertrag sah vor, dass EF GmbH Flugzeuge der Tranche 1 nicht nur anbieten, sondern auch zu liefern hatte, solange Eurofighter aus der Tranche 2 auch unter dem Hauptprogramm nicht verfügbar waren.“<sup>133</sup>*

---

<sup>131</sup> 179/KOMM XXIII. GP – Communiqué S. 43

<sup>132</sup> Republik Österreich

<sup>133</sup> Stellungnahme zum Vorwurf fehlender Lieferfähigkeit der Airbus Defence und Space GmbH, 2018, Dok. 60689, S. 18

Des Weiteren enthält die Stellungnahme Informationen bezüglich der möglichen Motivlagen für dieses Verhalten:

*„Da im Falle einer möglichen zukünftigen Ablehnung von Flugzeugen der Tranche 1 auf der Grundlage dieser Ersetzungsklausel der Lieferplan zwischen der RepÖ und EF GmbH neu zu verhandeln gewesen wäre, hätte dies für die RepÖ eine Unsicherheit in Bezug auf die Lieferzeitpunkte mit sich gebracht. Unmittelbar vor Vertragsabschluss meldete sich das BMLV im Wiener Büro von EF GmbH und forderte eine Umformulierung der Ersetzungsklausel in Punkt 2.5 im Teil B Technik des Vertragsentwurfs V1, weil die RepÖ den Vertrag V1 in der damals vorliegenden Form nicht unterschreiben könne.“<sup>134</sup>*

*„Zur Besprechung der Umformulierung von Punkt 2.5 begab sich Herr Papachristofilou am Wochenende des 28.6./29.6.2003 zu einem Treffen mit Herrn Wall und Herrn Blind vom BMLV in die Rossauer Kaserne in Wien. Im Rahmen dessen wurde von den Herren Wall und Blind eine von diesen bereits geänderte Formulierung des ersten Absatzes von Punkt 2.5 vorgelegt. EF GmbH sollte zu den vereinbarten Lieferzeitpunkten Tranche 1 Flugzeuge nicht mehr verbunden mit einem Ablehnungsrecht der RepÖ anbieten, sofern die Tranche 2 dann unter dem Core Programme noch nicht verfügbar wäre, sondern unbedingt liefern müssen.“<sup>135</sup>*

*„Durch diesen veränderten Wortlaut wurde ein vertraglicher Mechanismus, der im Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach Tranche 2 einerseits und fixen Lieferterminen andererseits zu komplexen Entscheidungsfindungen und neuerlichen Verhandlungen geführt hätte, durch einen einfachen und klaren Mechanismus ersetzt. [...] Die Öffnungsklausel, nach der EF GmbH erst Tranche 1 anbieten würde, die RepÖ dann entscheiden müsste, ob sie annimmt oder nicht, und im Ablehnungsfall zeitlich unbestimmte Verhandlungen über Liefertermine mit ungewissem Ausgang beginnen würden, wurde damit aus Gründen der vertraglichen Sicherheit und Vorhersehbarkeit zu Gunsten der RepÖ auf deren ausdrücklichen Wunsch aus dem Vertrag beseitigt.“<sup>136</sup>*

GenMjr Mag. Hamberger erwähnte in seinen Ausführungen nicht, dass diese Änderung auf Wunsch der Republik Österreich erfolgte – Airbus behauptet dies

---

<sup>134</sup> Stellungnahme zum Vorwurf fehlender Lieferfähigkeit der Airbus Defence und Space GmbH, 2018, Dok. 60689, S. 19

<sup>135</sup> Stellungnahme zum Vorwurf fehlender Lieferfähigkeit der Airbus Defence und Space GmbH, 2018, Dok. 60689, S. 19

<sup>136</sup> Stellungnahme zum Vorwurf fehlender Lieferfähigkeit der Airbus Defence und Space GmbH, 2018, Dok. 60689, S. 20

jedoch.<sup>137</sup> Airbus bezeichnete die im Vertrag fixierte Variante als günstiger für die Republik, GenMjr Mag. Hamberger bestritt dies vor dem Untersuchungsausschuss.<sup>138</sup>

Ministerialrat Mag. Wall gab in seiner Befragung am 10. April 2019 zu Protokoll, dass noch am Tag vor der Vertragsunterzeichnung verhandelt wurde, und aufgrund dieser Tatsache Vertragsbestandteile auch noch knapp vor der Beendigung der Verhandlungen abgeändert werden konnten. Im Rahmen der Entstehung des Vertrages gab es demnach täglich Entwürfe, diese wurden des Öfteren paraphiert. Erst am Sonntag<sup>139</sup> gegen 23 Uhr abends war der Vergabeakt fertig, der Vertrag unterschriftsreif. Am nächsten Tag, am Montag, den 30. Juni 2003, unterschrieb Mag. Wall den Vertrag.<sup>140</sup>

Mag. Wall führte auch aus, dass die Änderung der Ersetzungsbefugnis von einer Gruppe des Verhandlungsteams an ihn herangetragen wurde, an eine bestimmte Person konnte er sich aber ebenso wenig erinnern, wie an ein konkretes Treffen mit Herrn Papachristofilou am Wochenende vor der Vertragsunterzeichnung. Er wies darauf hin, dass natürlich alle Änderungen mit dem Vertragspartner akkordiert wurden.<sup>141</sup>

Außerdem betonte Mag. Wall, dass er diesem Anliegen der Änderung der Ersetzungsbefugnis zugestimmt habe, da diese vorteilhaft für die Republik Österreich war. In der älteren Version hätte die Eurofighter GmbH bei Nichtverfügbarkeit der Tranche 2 die Möglichkeit gehabt ein neues Angebot zu legen, mit neuen Bestimmungen. Des Weiteren wären die Lieferpläne anzupassen gewesen, wodurch nicht nur allfällige Vertragsstrafen hinfällig geworden wären, sondern vor allem eine große Lücke in der Luftraumüberwachung entstehen hätte können. Mit dieser Änderung wurden Lieferzeitpunkte verpflichtend festgesetzt.<sup>142</sup>

---

<sup>137</sup> Stellungnahme zum Vorwurf fehlender Lieferfähigkeit der Airbus Defence und Space GmbH, 2018, Dok. 60689, S. 18

<sup>138</sup> 179/KOMM XXIII. GP – Communiqué S. 43

<sup>139</sup> Sonntag, der 29. Juni 2003

<sup>140</sup> 190/KOMM XXIII. GP – Communiqué S. 4-6

<sup>141</sup> 190/KOMM XXIII. GP – Communiqué S. 7-11

<sup>142</sup> 190/KOMM XXIII. GP – Communiqué S. 7-10

**„Abgeordneter Dr. Reinhard Eugen Bösch (FPÖ):** In Bezug auf diese Ersetzung des Wortes anbieten durch liefern [...], behauptet Hamberger, das sei zum Nachteil der Republik gewesen. Sie sagen, das ist zum Vorteil der Republik – und notwendig – gewesen.

**Mag. Edwin Wall:** Richtig, zum Vorteil der Republik und notwendig, um eine Lieferung von Jagdflugzeugen sicherzustellen.“<sup>143</sup>

Der im Jahr 2003 zuständige Bundesminister für Landesverteidigung Günther Platter bestätigte die Sauberkeit der Vertragsverhandlungen:

*„Insgesamt aber haben Experten den Beschaffungsvorgang begleitet und die Verhandlungen geführt. Parallel dazu gab es die begleitende Kontrolle durch die Gruppe Revision. Bei den laufenden Berichterstattungen wurde mir stets von juristischer, kaufmännischer, militärischer und technischer Seite, aber auch von der begleitenden Kontrolle mitgeteilt, dass die Verhandlungen korrekt und nicht zum Nachteil Österreichs und des österreichischen Bundesheeres verlaufen sind. Zudem waren alle relevanten Arbeitsgruppen im Verteidigungsministerium sowie im Finanzministerium eingebunden.“<sup>144</sup>*

Festzuhalten ist demnach, dass MinR Mag. Edwin Wall seine Befugnisse nicht übertreten und schon gar nicht den Vertrag manipuliert hat. Bis kurz vor der Unterzeichnung des Vertragswerkes wurde verhandelt und Änderungen eingebracht. Die Vorwürfe gegen seine Person, deren Aufklärung sehr wichtig für den Ausschuss war, konnten somit entkräftet werden.

Befragt nach einer möglichen Motivation, warum Mag. Hamberger solche Anschuldigungen in den Raum stellte, gab Mag. Wall folgendes zu Protokoll:

**„Mag. Edwin Wall:** Schwierig, denn ich antworte auf diese Frage nicht sehr gerne, aber es könnte sein, dass meine Aussage bei der Staatsanwaltschaft Herrn Hamberger ein bisschen in Schwierigkeit gebracht hat, weil ich auch dort seine unrichtige und falsche Darstellung aufgeklärt habe. [...] Weil ich nicht mit den Lieferschwierigkeiten und der Nicht-Lieferung

---

<sup>143</sup> 190/KOMM XXIII. GP – Communiqué S. 27

<sup>144</sup> 249/KOMM XXIII. GP – Communiqué S. 4

*übereingestimmt habe. Für mich als Vertragspartner war nie bekannt, dass Eurofighter nicht liefern kann oder nicht lieferfähig ist, sonst schließe ich doch keinen Vertrag ab.“<sup>145</sup>*

Generalmajor Mag. Hamberger selbst wurde im April 2019 als Zeuge von der WKStA zu diesem Sachverhalt einvernommen. In einem Informationsbericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien wird anschließend festgehalten:

*„Dabei gab Mag. HAMBERGER an, im Zuge seiner Befragung als Auskunftsperson im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 07.03.2019 keinen Verdacht der Manipulation des Kaufvertrages durch Organe der Republik Österreich, sowie insbesondere auch nicht durch Mag. Edwin WALL geäußert zu haben. Er sei von den Abgeordneten ‚überinterpretiert‘ worden [...]. Mag. HAMBERGER konnte auch nicht bestätigen, dass eine ‚Entsiegelung‘ der Verträge vor deren Unterfertigung stattgefunden hat, da er nicht bestätigen konnte, dass die Verträge überhaupt versiegelt gewesen sind.“<sup>146</sup>*

### **3.2 Die Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ und fragwürdige Berechnungsmethoden**

Die bereits angesprochene Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ geriet noch aufgrund einer anderen Thematik in den Fokus der Befragungen. In einem Amtsvortrag von Oberstleutnant Mag. Reinhard Kraft (zugeleiteter Generalstabsoffizier in der Leitung der Sonderkommission) vom 29.06.2017 wird festgehalten, dass im Rahmen der 5. Klausur der Sonderkommission (27. Juni) das „Kostenschätzungsmodell den Vorgaben HBM angepasst“<sup>147</sup> wurde.

Für die freiheitliche Fraktion im Untersuchungsausschuss stellte sich damit natürlich die Frage, welche Vorgaben der damalige Bundesminister Mag. Doskozil, kurz bevor

<sup>145</sup> 190/KOMM XXIII. GP – Communiqué S. 12-13

<sup>146</sup> Informationsbericht der WKStA an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, Bericht Nr. 12, 2019, Dok. 96369, S. 169-170

<sup>147</sup> Amtsvortrag zu GZ S94763/47-SdKaktLRÜ/2017, 2017, Dok. 52643, S. 7

die Frist zur Berichtslegung am 30. Juni 2017 endete, forderte. Aus Dokumenten der Sonderkommission ergab sich ein Hinweis: In den Modulbeschreibungen für einen Weiterbetrieb der Eurofighter, welche im Zuge der Tätigkeit der Sonderkommission erstellt wurden, wird festgehalten: *„Aufgrund der Auftragsenerweiterung am 21.06.2017 (Streckung des Beobachtungszeitraums von 20 auf 30 Jahre) werden die Betriebskosten von 2040 bis 2049 gemäß Auftrag des Ltr SdKaktLRÜ<sup>148</sup> während der 5. Klausur am 27.06.2017 linear weitergerechnet.“<sup>149</sup>*

Wenige Tage bevor der Bericht fertiggestellt wurde, fand eine Anpassung des Berechnungsmodells statt. Der Berechnungszeitraum wurde von 2020-2040 auf 2020-2049 abgeändert.<sup>150</sup> Diese Abänderung des Berechnungsmodells warf Fragen auf. Denn die Sonderkommission führte Gespräche mit allen anderen Betreibernationen<sup>151</sup> des Eurofighters Tranche 1 und hielt sogar in ihrem Bericht fest, dass sämtliche Betreibernationen ein Betriebsende zwischen 2035 und 2040 erwarten. Diese Einschätzungen sind durchaus plausibel, hat der Flieger in diesem Zeitraum seine 30-jährige Betriebsdauer doch erreicht. Im Bericht wird sogar explizit ausgeführt, dass eine durchschnittliche Systemnutzung 30 Jahre beträgt.<sup>152</sup>

Befürchtet wurde nun, dass durch die Abänderung des Berechnungsmodells eine Schlechterstellung des Eurofighters eingetreten sei, denn dieser ist seit 2007 in Betrieb und wäre demnach im Jahr 2049 bereits seit 42 Jahren im Einsatz. Teilweise sogar länger, weil Bundesminister Mag. Darabos bei sechs Fliegern auf die Neuwertigkeit verzichtete.<sup>153</sup>

Konfrontiert mit diesem Verdacht antwortete der verantwortliche Bundesminister wie folgt:

---

<sup>148</sup> Leiter Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“

<sup>149</sup> Modulbeschreibung Modul 4, 2017, Dok. 48796, S. 15

<sup>150</sup> Amtsvortrag zu GZ S94763/47-SdKaktLRÜ/2017, 2017, Dok. 52643, S. 7; Modulbeschreibung Modul 4, 2017, Dok. 48796, S. 15

<sup>151</sup> Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien

<sup>152</sup> Bericht der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“, 30. Juni 2017, S. 22, 28

<sup>153</sup> Vergleichspunktation, 2007, Dok. 65574, S. 1-2

**Mag. Hans Peter Doskozil:** [...] Daher hätte es bedeutet, dass bei einer Neuanschaffung, bei einem neuen System eine Lebenszeit von 30 Jahren [...] zu vertreten ist, und das war eben der Zeitraum bis 2049.

Das bedeutet aber umgekehrt wieder, um das vergleichbar zu machen, dass der Eurofighter, der 2040 ausgelaufen wäre, natürlich auch bis 2049 in den für die Republik entstehenden Kosten vergleichbar gemacht werden muss. Daher dieses Upgrade, um eben bis 2049 fliegen zu können, um dann diese gleiche Fristen vergleichbar zu machen.

Hätten wir, umgekehrt, das Rechenbeispiel so angelegt, dass wir den Zeitraum bis 2040, wie es in dieser ersten Unterlage hier aufliegt, in dieser ersten Unterlage angegeben ist, gewählt hätten, dann hätten wir die noch verbleibenden Restzeiten, die verbleibenden zehn Jahre eines neuen Systems – weil das ja noch weiterfliegt – auch wieder einrechnen müssen.

Und da wurde ganz einfach – und das ist keine Verzerrung – der Weg gewählt, eine vergleichbare Zeittangente – bis 2049 – darzustellen und jedes alternative System bis dorthin auch entsprechend durchzurechnen. Das war der einzige Grund. Wenn wir, wie gesagt, bis 2040 berechnet hätten, hätten wir die schwierige Aufgabe gehabt, einen alternativen Flieger in der Verwendung von 2040 bis 2049 wieder gegenzurechnen, um eben die Zeittangenten vergleichbar zu machen.<sup>154</sup>

Zu erwähnen ist, dass die Empfehlung der Sonderkommission schlussendlich offengehalten ist: Sowohl ein Weiterbetrieb der Eurofighter (inklusive Nachrüstung), als auch die Neuanschaffung von einer alternativen Flotte, werden als Möglichkeiten zur Erfüllung der militärischen und wirtschaftlichen Anforderungen genannt.<sup>155</sup>

Generalmajor Mag. Gruber bestätigte in seiner Befragung, dass diese Abänderung des Berechnungszeitraums keine Auswirkungen auf die Empfehlungen der Kommission hatte.<sup>156</sup> Dennoch war es wichtig, als Untersuchungsausschuss die politische Verantwortung in diesem konkreten Fall zu hinterfragen. Augenscheinlich ist dabei geworden, dass gerade hochkomplexe Kostenberechnungsmodelle den Experten überlassen werden sollten, damit politische Einflussnahmen ausgeschlossen werden können.

---

<sup>154</sup> 181/KOMM XXIII. GP – Kommuniké S. 22-23

<sup>155</sup> Bericht der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung, 30. Juni 2017, S. 38

<sup>156</sup> 251/KOMM XXIII. GP – Kommuniké S. 13



## 4 Beweisthema III: Erfüllung von Vorlage- und Informationspflichten

Ein Rätsel aus dem vorangegangenen Untersuchungsausschuss 2017 konnte bei diesem dritten Anlauf gelöst werden. Damals wurde dem Ausschuss relativ spät, erst nach der Befragung des für den Vergleich verantwortlichen Bundesministers Mag. Darabos, ein hochbrisantes Dokument zugespielt: der „Altmannsdorfer Vergleich“.<sup>157</sup> Es handelt sich hierbei um einen handschriftlich festgehaltenen Vergleich vom 24. Juni 2007, welcher sowohl von Mag. Norbert Darabos, als auch von Aloysius Rauen<sup>158</sup> unterschrieben worden ist.<sup>159</sup>

Die inhaltliche Brisanz dieses Dokuments wurde 2017 sehr eindringlich erörtert. Für das Beweisthema III. des dritten Eurofighter-Untersuchungsausschusses war ein anderes Detail von Interesse. Warum wurde dieses Schriftstück 2017 erst so spät übermittelt?

Die Antwort auf diese Frage ist in einem Aktenvermerk von Major Christian Aggermann vom 25.10.2017 festgehalten. Dieser beinhaltet einen recht merkwürdig erscheinenden Vorgang aus dem Juni 2017. Denn erst zu diesem Zeitpunkt wurde Bediensteten des Verteidigungsressorts bewusst, dass sich im Kabinett des Bundesministers ein ungeöffneter Stahlschrank hinter einem Holzschrank befand, welcher Unterlagen mit Bezug zum Eurofighter enthielt. Der Aktenvermerk beinhaltet auch die Vermutung, dass diese Unterlagen vom ehemaligen Kabinettschef Stefan Kammerhofer stammen müssten.<sup>160</sup>

---

<sup>157</sup> Fraktionsbericht des Freiheitlichen Parlamentsklubs betreffend die Vollziehung des Bundes betreffend das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ von Anfang 2000 bis Ende 2016 (Untersuchungsausschuss Eurofighter II), (3/US XXV. GP), S. 46-47, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II\\_01771/imfname\\_669780.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II_01771/imfname_669780.pdf)

<sup>158</sup> Damaliger Geschäftsführer der Eurofighter GmbH

<sup>159</sup> Fraktionsbericht des Freiheitlichen Parlamentsklubs betreffend die Vollziehung des Bundes betreffend das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ von Anfang 2000 bis Ende 2016 (Untersuchungsausschuss Eurofighter II), (3/US XXV. GP), S. 46-47, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II\\_01771/imfname\\_669780.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II_01771/imfname_669780.pdf)

<sup>160</sup> Aktenvermerk von Major Christian Aggermann, 2017, Dok. 65638, S. 93-94

Warum ein derart wichtiges Dokument über 10 Jahre in einem Stahlschrank verborgen und nicht veraktet wurde, mutet seltsam an. Mag. Norbert Darabos meinte in seiner Befragung, dass dieser nicht veraktet worden sei, weil es sich nur um eine Punktation gehandelt habe und nicht um einen Vertrag.<sup>161</sup>

---

<sup>161</sup> 154/KOMM XXVI. GP - Kommuniké S. 33

## 5 Fazit

Einen sehr bedenklichen Umstand hat der Untersuchungsausschuss jedenfalls zu Tage gefördert. Nämlich, dass keine vollumfängliche Luftraumüberwachung seit der Landung des ersten Eurofighters gegeben war, und die SPÖ-Bundesminister Mag. Norbert Darabos bzw. Mag. Gerald Klug nichts unternahmen, um diesen Zustand zu verbessern. Im Gegenteil: Der Erstgenannte und seine Verhandlungen haben diese Sicherheitslücke erst geschaffen!

Von Dezember 2017 bis Mai 2019 war Mario Kunasek Bundesminister für Landesverteidigung – seine Amtszeit war davon geprägt, dieses schwere Erbe in eine positive und den militärischen und sicherheitspolitischen Anforderungen entsprechende Richtung zu lenken. Auch Mario Kunasek stand als Auskunftsperson dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung, wobei ihm die missliche Lage der Luftraumüberwachung vollkommen bewusst war:

*„**Mario Kunasek:** [...] Und ich glaube, wir alle wissen auch, dass es in der Vergangenheit Vorgänge gegeben hat, die durchaus auch von meiner Person kritisiert worden sind, wo Vorgängerminister von mir Maßnahmen gesetzt haben, die nicht dazu geeignet waren, die Luftraumüberwachung nachhaltig zu verbessern.*

***Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:** Darf ich auf diesen letzten Satz Bezug nehmend fragen, ob Sie damit diesen Vergleichsabschluss aus dem Jahr 2007 meinen?*

***Mario Kunasek:** Unter anderem auch, ja.“<sup>162</sup>*

Trotz dieser widrigen Gegebenheiten brachte Mario Kunasek auf den Punkt zu Protokoll, welches Ziel er verfolgte:

---

<sup>162</sup> 182/KOMM XXIII. GP – Kommuniké S. 4

*„Eines aber ist für mich klar – und dazu stehe ich auch –: dass meine Verantwortung jetzt ist, eine funktionierende Luftraumüberwachung sicherzustellen.“<sup>163</sup>*

In diesem Kontext sei noch eine Aussage von Generalmajor Mag. Karl Gruber festgehalten:

*„Eines muss immer im Mittelpunkt stehen, nämlich die Sicherheit unseres Luftraumes und die Möglichkeit zur Wahrung der Neutralität, aber für mich war es immer wichtig, auch auf die Sicherheit der jungen Männer und Frauen zu schauen, die wir da hinauf in den Himmel schicken.“<sup>164</sup>*

Neben Fragen zur Luftraumüberwachung standen vor allem mögliche unzulässige Zahlungsflüsse im Vordergrund der Ausschusstätigkeit. Festzuhalten ist, dass keine Indizien für Korruption bzw. die Bestechung von politischen Entscheidungsträgern oder Beamten gefunden werden konnten. Bestätigt hingegen wurde der Verdacht, dass ehemalige Manager des Vertragspartners das Abfangjägergeschäft zur Bildung schwarzer Kassen missbraucht haben. Über verflochtene und komplexe Firmenkonstruktionen flossen Zahlungen an Unternehmer und Lobbyisten. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass derartige Transaktionen eine Sache für die Staatsanwaltschaften sind, ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss hat dagegen die politische Verantwortung zu prüfen.

Die restliche Aufklärungsarbeit liegt nun bei der Justiz. Entscheidend ist, dass diese funktioniert. Der Untersuchungsausschuss ist leider Zeuge von sehr fragwürdigen Vorgängen im Justizressort geworden, welche ebenfalls einiges an Aufklärungsarbeit erfordern.

---

<sup>163</sup> 182/KOMM XXIII. GP – Communiqué S. 4

<sup>164</sup> 251/KOMM XXIII. GP – Communiqué S. 6

